

Stand: 13.12.2025 08:19:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/22677

"Neue Recherchen zum Thema NSU"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/22677 vom 07.06.2018



Anfragen zum Plenum

**(Plenarsitzung am 6. Juni 2018)
mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	
Adelt, Klaus (SPD).....	23	Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	5	Petersen, Kathi (SPD)	50	
Arnold, Horst (SPD).....	45	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)	36	
Aures, Inge (SPD)	1	Rauscher, Doris (SPD)	51	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)....	54	Rinderspacher, Markus (SPD)	11	
Biedefeld, Susann (SPD).....	55	Rosenthal, Georg (SPD)	27	
von Brunn, Florian (SPD)	26	Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	25	
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)...	49	Scheuenstuhl, Harry (SPD)	12	
Deckwerth, Ilona (SPD)	33	Schindler, Franz (SPD)	13	
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	34	Schmitt-Büssinger, Helga (SPD)	14	
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	43	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).. <td><td>15</td></td>	<td>15</td>	15
Fehlner, Martina (SPD).....	6	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	30	
Felbinger, Günther (fraktionslos).....	46	Stachowitz, Diana (SPD)	52	
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)...	47	Stamm, Claudia (fraktionslos)	53	
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	56	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	16	
Glauber, Thorsten (FREIE WÄHLER)	57	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)	17	
Güll, Martin (SPD)	28	Strobl, Reinhold (SPD)	31	
Güller, Harald (SPD).....	7	Dr. Strohmayer, Simone (SPD)	32	
Halbleib, Volkmar (SPD).....	2	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	40	
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Taşdelen, Arif (SPD).....	18	
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Weikert, Angelika (SPD).....	19	

Karl, Annette (SPD)	38	Dr. Wengert, Paul (SPD)	20
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)	4	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD)	21
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)	48
Lotte, Andreas (SPD)	39	Wild, Margit (SPD)	37
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	24	Woerlein, Herbert (SPD)	22
Müller, Ruth (SPD)	9	Zacharias, Isabell (SPD)	41
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER)	42
Muthmann, Alexander (fraktionslos).....	44		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Aures, Inge (SPD)
Skandal in der Außenstelle Bremen
des Bundesamts für Migration und
Flüchtlinge (BAMF) 1

Halbleib, Volkmar (SPD)
Unregelmäßigkeiten im Bundesamt für
Migration und Flüchtlinge/Außenstelle
Bremen (I) 1

Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Reise des Ministerpräsidenten
Dr. Markus Söder nach Rom 2

Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)
Unregelmäßigkeiten im Bundesamt für
Migration und Flüchtlinge/Außenstelle
Bremen (II) 2

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)
Reiterstaffel der Polizei 3

Fehlner, Martina (SPD)
Kreuzerlass in den staatlichen Insti-
tutionen Theater, Museen und Hoch-
schulen 4

Güller, Harald (SPD)
Sportförderung: Vereinspauschale 4

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Sammelabschiebung am 22.05.2018
nach Afghanistan 5

Müller, Ruth (SPD)
Umsetzung des Kreuzerlasses 5

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Unterkunftsgebühren für Asylsuchende 6

Rinderspacher, Markus (SPD)
Christliche Prägung Bayerns 6

Scheuenstuhl, Harry (SPD)
3.500 zusätzliche Polizeistellen 7

Schindler, Franz (SPD)
Neue Recherchen zum Thema NSU 8

Schmitt-Büssinger, Helga (SPD)
Rolle des V-Mannes Kai D. beim
Landesamt für Verfassungsschutz 9

Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Infokampagne der Staatsregierung
zum neuen Polizeiaufgabengesetz 9

Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Verwendung leer stehender Flücht-
lingsunterkünfte 10

Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)
Kreuzerlass 11

Taşdelen, Arif (SPD)
Programme zur freiwilligen Ausreise 11

Weikert, Angelika (SPD)
ANKER-Zentren – Zeitplan,
Kapazitäten und Stellen 12

Dr. Wengert, Paul (SPD)
1.000 neue Stellen bei der
Bayerischen Polizei 13

Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD)
ANKER-Zentren – Rechte 14

Woerlein, Herbert (SPD)
Reiterstaffeln 15

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Adelt, Klaus (SPD)
Ausbau der B 15 16

Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Gewerbe- und Industrieflächen in der
Oberpfalz 16

Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2. Münchener S-Bahn-Stammstrecke 17	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD) Neues Zentrum für natürliche Materialien und innovative Stoffe 26	
Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz		
von Brunn, Florian (SPD) Ermittlungsstand und Ergebnisse be- züglich aller Luchstötungen in Bayern seit 2011 18	Wild, Margit (SPD) Forschungsinstitut für neue Immun- und Infektionskrankheiten 27	
Rosenthal, Georg (SPD) Europäischer Gerichtshof für Men- schenrechte 19	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie	
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus		
Güll, Martin (SPD) Lehrerplanstellen im 2. Nachtrags- haushaltsplan (Entwurf) 20	Karl, Annette (SPD) „Invest daheim“ 28	
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Praktische Ausbildung an den Berufs- fachschulen für Altenpflege 21	Lotte, Andreas (SPD) Bayern als führende Pilot- und Produktionsregion für individuellen Flugverkehr 28	
Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übertrittsbedingungen an Schulen in freier Trägerschaft 21	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regionalquote für Ausschreibungen von Windenergieanlagen an Land 29	
Strobl, Reinholt (SPD) Männliche Sportlehrer an Grund- und Mittelschulen 22	Zacharias, Isabell (SPD) Healthcare-Robotik-Zentrum 29	
Dr. Strohmayr, Simone (SPD) Digitale Klassenzimmer 23	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER) Fracking-Verbot in Bayern 30	
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst		
Deckwerth, Ilona (SPD) Erste Referenzstrecke für ein Hyperloop-System 25	Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Museen: Freier Eintritt für Ehrenamtliche 25	Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER) Verbesserung der Anbindung zur Festung Marienberg 32	
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Religionsausübung an bayerischen Hochschulen 26	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	
	Muthmann, Alexander (fraktionslos) Lebensraum für Bienen – Staatliches Engagement 33	
	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
	Arnold, Horst (SPD) Verbundberatung durch das Landes- kuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. im Jahr 2013 34	

Felbinger, Günther (fraktionslos) Eichenzentrum Hochspessart	34	Stachowitz, Diana (SPD) Staatlich geförderte Familien- erholungen	39
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)	35	Stamm, Claudia (fraktionslos) Autismus-Strategie	41
Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER) Fortschritt Grünes Zentrum Landshut	36	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege	
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales		Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) Projekt „Gesundheitsakte“	42
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Notfallbereitschaftsdienst für hör- behinderte Menschen	37	Biedefeld, Susann (SPD) Zukunftskonzept zur Standortsiche- rung des Bezirksklinikums Obermain in Kutzenberg	42
Petersen, Kathi (SPD) Eingeplante Mittel für die Veraus- gabung von Bildungsschecks	37	Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittelbereitstellung aus der Pflege- Offensive	43
Rauscher, Doris (SPD) Schaffung von Hortplätzen	38	Glauber, Thorsten (FREIE WÄHLER) Duftstoffe in staatlichen Einrichtungen	44

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordnete **Inge Aures** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, was ist an der Berichterstattung von „merkur.de“ (nicht) zutreffend, wonach es mit Blick auf den Skandal in der Außenstelle Bremen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hilfesuchende Kontaktaufnahmen von mindestens einer Mitarbeiterin des BAMF mit der Bayerischen Staatskanzlei und dem damaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer gegeben hat (<https://www.merkur.de/politik/horst-seehofer-josefa-schmid-bamf-skandal-bremen-innenministerium-mails-9898804.html>), welche konkreten Kontaktaufnahmen von diesbezüglich hilfesuchenden Mitarbeitern des BAMF mit dem damaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer, der Bayerischen Staatskanzlei und bayerischen Staatsministerien haben stattgefunden (bitte unter Angabe des Kontaktwegs Brief, Telefonanruf, Mail, SMS etc. und unter konkreter Datums- und Zeitangabe), welche Eingangsbestätigungen und Tätigkeitsnachweise hat die Staatsregierung der Informantin bzw. den Informanten zugehen lassen (bitte unter Angabe des Wortlauts, des Kontaktwegs Gespräch, Memo, Notiz, Brief, Telefonanruf, Mail, SMS etc. und unter konkreter Datums- und Zeitangabe)?

Antwort der Staatskanzlei

Zu Informationen an Herrn Ministerpräsidenten a. D. Horst Seehofer kann keine Auskunft gegeben werden, weil die maßgebliche Mitarbeiterin, die auch Zugriff auf sein persönliches Postfach hatte, nunmehr für ihn im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat tätig ist.

2. Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass sie und der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer bereits Anfang März 2018 über eine Informantin bzw. mehrere Informanten Informationen zu den skandalösen Sachverhalten im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)/Außenstelle Bremen hatten (bitte unter Angabe des Inhalts, des Kontaktwegs Gespräch, Memo, Notiz, Brief, Telefonanruf, Mail, SMS etc. und unter konkreter Datums- und Zeitangabe), wann im Konkreten hat die Staatsregierung die Informationen an das damalige Bundesministerium des Innern, das BAMF, die Staatsanwaltschaft, einzelne Minister und Abgeordnete oder sonstige Institutionen weitergegeben (bitte unter Angabe des Kontaktweges Gespräch, Memo, Notiz, Brief, Telefonanruf, Mail, SMS etc. und unter konkreter Datums- und Zeitangabe), in welcher Form ist die Staatsregierung den ihr zugegangenen Informationen im Konkreten nachgegangen?

Antwort der Staatskanzlei

Zu Informationen an Herrn Ministerpräsidenten a. D. Horst Seehofer kann keine Auskunft gegeben werden, weil die maßgebliche Mitarbeiterin, die auch Zugriff auf sein persönliches Postfach hatte, nunmehr für ihn im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat tätig ist.

3. Abgeordneter
Ludwig Hartmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die Gesamtkosten für den Hin- und Rückflug des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ab München nach Rom im Umgriff des 01.06.2018 (inkl. Standkosten der Chartermaschine), welcher Kostenanteil wurde durch nicht staatliche Mitreisende übernommen und wie lange war die Chartermaschine im Zusammenhang mit der Reise in den Vatikan insgesamt im Einsatz (Angaben bitte brutto sowie mit genauen Start- und Landzeiten bei allen Destinationen)?

Antwort der Staatskanzlei

Eine endgültige Abrechnung ist noch nicht erfolgt.

Die anteiligen, für den Freistaat Bayern entstandenen Flugkosten betragen voraussichtlich rd. 12.501 Euro. Für die „nicht staatlichen Mitreisenden“ wird voraussichtlich ein Kostenanteil in Höhe von 13.889 Euro anfallen. Die Gesamtkosten für den Flugumlauf München – Rom – München betragen 26.390,00 Euro.

Flugdaten:

Hinflug am Donnerstag, 31.05.2018:

16.00 Uhr Abflug vom Flughafen München Franz-Josef-Strauß
17.25 Uhr Landung am Flughafen Rom Ciampino – militärischer Teil

Rückflug am Freitag, 01.06.2018:

16.25 Uhr Abflug vom Flughafen Rom Ciampino – militärischer Teil
17.50 Uhr Landung am Flughafen München Franz-Josef-Strauß

4. Abgeordneter
Dr. Herbert Kränlein
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wann hat sie und/oder bayerische Staatsministerien den damaligen Ministerpräsident Horst Seehofer über bekannt gewordene Unregelmäßigkeiten im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)/Außenstelle Bremen informiert (bitte unter Angabe des Kontaktwegs Gespräch, Memo, Notiz, Brief, Telefonanruf, Mail, SMS etc. und unter konkreter Datums- und Zeitangabe), warum ist diese Unterrichtung (nicht) erfolgt, welche Informationen über bekannt gewordene Unregelmäßigkeiten im BAMF/Außenstelle Bremen wurden von der Staatsregierung verarbeitet (bitte unter Angabe des Datum und der Zeit sowie des Adressaten und des Kontaktwegs)?

Antwort der Staatskanzlei

Zu Informationen an Herrn Ministerpräsidenten a. D. Horst Seehofer kann keine Auskunft gegeben werden, weil die maßgebliche Mitarbeiterin, die auch Zugriff auf sein persönliches Postfach hatte, nunmehr für ihn im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat tätig ist.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern und für Integration

5. Abgeordneter
**Hubert
Aiwanger**
(FREIE WÄHLER)
- Nachdem Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Einführung einer Reiterstaffel der Polizei in allen bayerischen Städten über 100.000 Einwohner angekündigt hat, was auch in Polizeikreisen eher auf Unverständnis stößt, und von rund 200 Polizeipferden die Rede ist, frage ich die Staatsregierung, wie viel Personal für das Vorhaben insgesamt nötig ist (Beamte, Ausbilder, Stallpersonal etc.), was das Vorhaben in etwa kostet (Ersteinrichtung, Fuhrpark, jährliche Personal- und Gesamtkosten) und ob die Staatsregierung nicht auch der Meinung ist, dass dieses Geld und Personal sinnvoller zur Verbesserung der Personalsituation und Ausrüstung der Bayerischen Polizei ohne weitere Reiterstaffeln eingesetzt werden sollte?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Ein Konzept zur Errichtung weiterer Reiterstaffeln bei der Bayerischen Polizei befindet sich derzeit in Erarbeitung. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen und Detailangaben, insbesondere zum Personalansatz, gemacht werden. Bezuglich der aktuell notwendigen Haushaltsmittel wird auf den Gesetzentwurf zum zweiten Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 – Drs. 17/22033 vom 18.05.2018) verwiesen. Weitergehende Angaben zu den Kosten sind derzeit nicht möglich.

Das Einsatzmittel Polizeipferd hat sich in der Vergangenheit bewährt und wurde, auch außerhalb der Polizeipräsidien München und Oberbayern Süd, erfolgreich eingesetzt. Der Einsatzwert der Reiterstaffel ist innerhalb der Bayerischen Polizei allgemein bekannt und akzeptiert.

Das Einsatzspektrum der berittenen Polizei ist vielfältig und umfasst u. a. folgende Bereiche:

- allgemeiner Streifendienst, insbesondere im Gelände und Naturschutz- und Naherholungsgebieten sowie weitläufigen Friedhöfen,
- besonderer Streifendienst, z. B. für Präventivstreifen zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität oder Umweltschutzstreifen,
- Einsatz bei Großveranstaltungen (Fußballspiele, Brauchtumsveranstaltungen, Versammlungen, Open-Air-Konzerte etc.),
- Fahndungen, Such- und Absperrmaßnahmen im Gelände,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Polizeipräsenz ist eines der zentralen Anliegen der Bayerischen Polizei. Sie trägt maßgeblich dazu bei, das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken. Den aktuellen Herausforderungen trägt die Staatsregierung unter anderem auch durch eine deutliche personelle Verstärkung der Bayerischen Polizei Rechnung. Aber nicht nur eine Erhöhung der Stellen wird die Präsenz und Bürgernähe verstärkt. Der Einsatz von berittenen Polizeibeamtinnen und -beamten sorgt für eine noch deutlichere Sichtbarkeit und wird dazu beitragen, den Respekt der Polizei im öffentlichen Raum zu erhöhen. Aufgrund der hohen Mobilität im schwierigen Gelände können insbesondere auch Bereiche in den täglichen Streifendienst einbezogen werden, die mit Streifenwagen sowie Fuß- und Fahrradstreifen nur sehr schwer oder gar nicht erreicht werden können.

Die Erhöhung der polizeilichen Präsenz in allen Bereichen ist ein erklärttes Ziel bei allen Polizeipräsidien. Im Rahmen der politischen Schwerpunktsetzung im Bereich der inneren Sicherheit hat sich daher die Staatsregierung zur Errichtung von weiteren Reiterstaffeln bzw. Reitertrupps bei der Bayerischen Polizei entschlossen.

6. Abgeordnete **Martina Fehlner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wieso wird der Kreuzerlass in den staatlichen Institutionen Theater, Museen und Hochschulen nicht obligatorisch umgesetzt, sind Theater, Museen und Hochschulen im Vergleich zu anderen staatlichen Institutionen weniger christlich geprägt bzw. nach Lesart der Staatsregierung von untergeordneter Bedeutung mit Blick auf deren christliche Prägung, misst die Staatsregierung mit zweierlei Maß mit Blick darauf, dass es in ihrem Namen staatliche Erklasse von zweierlei Rang gibt, jene, die kontrolliert und sanktioniert werden und jene, die nicht kontrolliert und nicht sanktioniert werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Zu § 28 Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayerns (AGO) wird es keine Vollzugshinweise des Staatsministeriums des Innern und für Integration geben. Im Übrigen ist für den Vollzug des § 28 AGO jedes Ressort in seinem Geschäftsbereich eigenverantwortlich zuständig.

Die Hochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze. Den Hochschulen wird daher lediglich empfohlen, im Eingangsbereich ein Kreuz anzubringen. Museen und Theater sind kulturelle und/oder wissenschaftliche Einrichtungen und nicht Dienstgebäude im Sinne von § 28 AGO.

7. Abgeordneter **Harald Güller** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist die Sportförderung in Form der errechneten Vereinspauschale (also die errechneten Mitgliedereinheiten, der Wert einer Fördereinheit und der sich daraus ergebenen Gesamtförderbetrag) für das Jahr 2018 (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten) und wann wurden bzw. werden die Vereine informiert und wann wurde bzw. wird die Vereinspauschale an die Vereine ausbezahlt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Da dem Staatsministerium des Innern und für Integration (StMI) aktuell noch nicht die Zahl der Mitgliedereinheiten aus der Landeshauptstadt München vorliegt, kann die Anfrage zum Plenum derzeit nicht beantwortet werden. Das StMI geht davon aus, dass die fehlende Meldung der Landeshauptstadt München bzw. der Regierung von Oberbayern in Kürze eingeht und die Fördermittel dann zeitnah an die Vereine bewilligt werden können.

8. Abgeordnete
Christine Kamm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen wurden am 22.05.2018 im Rahmen der Sammelabschiebung aus Bayern nach Afghanistan abgeschoben (bitte die Zahlen der Gefährder, Straftäter und Identitätstäuscher, die Vergehen der Betroffenen detailliert sowie die genaue Abschiebeprozedur einzeln auflisten), wie viele Personen von den Betroffenen hatten eine Rückkehrberatung in Anspruch genommen und wie viele Personen waren jeweils vor der Abschiebung in Abschiebehaft, Gefängnis oder Ausreisegewahrsam untergebracht?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Im Rahmen der Sammelabschiebung am 22.05.2018 wurden aus Bayern acht Personen nach Afghanistan abgeschoben. Darunter befanden sich fünf Straftäter und drei Personen, welche sich hartnäckig der Mitwirkung bei ihrer Identitätsfeststellung verweigerten, Gefährder wurden nicht abgeschoben.

Bei den fünf Straftätern lagen folgende Verurteilungen vor:

- sexuelle Nötigung, versuchte Nötigung, Körperverletzung: Freiheitsstrafe zwei Jahre und drei Monate;
- Körperverletzung, Beleidigung: 90 Tagessätze;
- unerlaubte Einreise: 60 Tagessätze; Bedrohung: 45 Tagessätze;
- versuchte Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Sachbeschädigung: 150 Tagessätze; illegaler Aufenthalt ohne Pass: 90 Tagessätze;
- Handeltreiben mit Betäubungsmitteln, Besitz von Betäubungsmitteln, gefährliche Körperverletzung: Freiheitsstrafe ein Jahr und zwei Monate; Aufenthalt ohne Pass: vier Monate zur Bewährung, Bewährungswiderruf.

Hinsichtlich der „Abschiebeprozedur“ ist mitzuteilen, dass zwei Personen aus der Strafhaft, eine Person aus Ersatzfreiheitsstrafe, eine Person aus Abschiebungshaft, eine Person aus dem Ausreisegewahrsam sowie drei Personen im Wege der Direktabschiebung zurückgeführt wurden. Die Betroffenen wurden durch die Bayerische Polizei in Gewahrsam genommen bzw. direkt aus der Freiheitsentziehung zu dem Abflughafen gefahren.

Sämtlichen Personen standen Angebote der Rückkehrberatung und Rückkehrförderung zur Verfügung. Der Staatsregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie viele der abgeschobenen Personen von diesen Angeboten Gebrauch gemacht hatten.

9. Abgeordnete
Ruth Müller
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchen staatlichen Behörden wurde der Kreuzerlass bislang im Konkreten umgesetzt, in welchen staatlichen Behörden wurde der Kreuzerlass bislang im Konkreten nicht umgesetzt und wieso verzichtet die Staatsregierung auf Kontrolle der Umsetzung des Kreuzerlasses?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Die Staatsregierung geht davon aus, dass alle staatlichen Behörden die sie betreffenden Pflichten aus der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates (AGO) gewissenhaft umsetzen. Der Staatsregierung liegen auch keine Anhaltspunkte vor, die Anlass zu einer Kontrolle geben.

10. Abgeordneter
Thomas Mütze
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wird sie den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 16.05.2018 (Az. 12 N18.9) zu den Unterkunftsgebühren für Asylsuchende akzeptieren und auf dieser Basis keine weiteren Bescheide mehr erlassen, welche der bisher ergangenen Bescheide sollen aufgehoben werden, und welche Überlegungen bestehen im Hinblick auf eine Neuregelung der Unterkunftsgebühren?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Die Staatsregierung wird keine Rechtsmittel einlegen.

Infolgedessen ergehen zunächst keine weiteren Bescheide auf Grundlage der für unwirksam erklärtten §§ 23, 24 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl). Eine rückwirkende Gebührenerhebung aufgrund einer neu zu erlassenden Rechtsgrundlage bleibt davon unberührt.

Die Neugestaltung der rechtlichen Grundlage für die Gebührenerhebung in staatlichen Asylunterkünften, die der Verwaltungsgerichtshof nicht dem Grunde infrage gestellt hat, wird entsprechend den im Beschluss vom 16.05.2018 gemachten Vorgaben des Verwaltungsgerichtshofs erfolgen.

Bestandskräftige Bescheide werden, soweit keine Schuldübernahme durch das Jobcenter erfolgte, aufgehoben und nach der neuen rechtlichen Grundlage neu erlassen.

Bestandskräftige, von Jobcentern bezahlte Bescheide bleiben bestehen, es erfolgt weder eine Aufhebung noch Rückerstattung.

11. Abgeordneter
Markus Rinderspacher
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, warum hat sie die Ankündigung von Dr. Markus Söder vom Politischen Aschermittwoch bislang parlamentarisch nicht umgesetzt, wonach die christliche Prägung Bayerns in der Bayerischen Verfassung verankert werden soll, wie ist die damalige Aussage Dr. Markus Söders zu verstehen: „Ein klares Bekenntnis zu der christlich-abendländischen Prägung gibt es derzeit nicht, ich finde, wir sollten unsere Verfassung ergänzen, dass diese Prägung auch in der Zukunft erhalten werden soll“, wie sollte nach den Vorstellungen Staatsregierung ein solcher Passus im Konkreten in die Bayerische Verfassung integriert werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Verfassungsänderungen sind dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Die Staatsregierung erstrebt eine Verfassungsänderung zur Amtszeitbegrenzung des Ministerpräsidenten (Drs. 17/21858) und konzentriert sich darauf, diese Änderung dem Volk mit der Landtagswahl zur Entscheidung vorlegen zu können. Die christliche Prägung kommt schon jetzt in der Bayerischen Verfassung (BV) an mehreren Stellen zum Ausdruck (vgl. die Präambel oder Art. 131 Abs. 2 BV – „Ehrfurcht vor Gott“). Die Staatsregierung hat dieses Bekenntnis im kürzlich beschlossenen neuen § 28 Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) exemplarisch ausgeformt, wonach im Eingangsbereich eines jeden Dienstgebäudes als Ausdruck der geschichtlichen und kulturellen Prägung Bayerns gut sichtbar ein Kreuz anzubringen ist.

12. Abgeordneter
Harry Scheuenstuhl
 (SPD) Vor dem Hintergrund der in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 18.04.2018 angekündigten Schaffung von insgesamt 3.500 zusätzlichen Stellen bei der Polizei in Bayern frage ich die Staatsregierung, wie sich diese Zahl errechnet, in welchem Zeitraum diese zusätzlichen Stellen ausgebracht werden sollen und wie viele Beamtinnen und Beamte in diesem Zeitraum in Pension gehen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

In der Sitzung des Ministerrats am 23.03.2018 wurde beschlossen, das Konzept „Sicherheit durch Stärke“ (Klausurtagung 2016 in St. Quirin), bezogen auf den Zuwachs mit 2.000 Stellen bei der Bayerischen Polizei, über den Doppelhaushalt 2019/2020 hinaus fortzusetzen.

Zur Stärkung der Polizeipräsenz vor Ort sollen noch einmal 1.000 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Weitere 500 neue Stellen sind für die Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei sowie zur Stärkung der grenzbezogenen Kompetenzen der Bayerischen Polizei vorgesehen.

Die Ruhestände können lediglich hinsichtlich der Ruhestände mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze ausgewertet werden. Eine Prognose über die Ruhestände auf Antrag ist nicht möglich.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ruhestände	1.012	980	831	814	954	1048

Für alle ausscheidenden Beamtinnen und Beamten werden im gleichen Umfang neue Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung eingestellt. Zusätzlich werden aufgrund der o. g. Beschlüsse in den Jahren 2017 bis 2023 pro Jahr jeweils 500 zusätzliche Stellen geschaffen und entsprechend Beamtete zur Ausbildung eingestellt, insgesamt also 3.500 zusätzlich. In der Summe (Pensionsersatz und zusätzliche Stellen) sind deshalb 2017 rund 1.500 neue Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung eingestellt worden, im Jahr 2018 werden es voraussichtlich rund 1.800 sein.

Von den 500 zusätzlichen Stellen im Jahr 2017 waren rund 200 für Spezialisten vorgesehen. 68 dieser Stellen wurden für die Einstellung von IT-Kriminalisten verwendet. Unabhängig von den

vorgenannten Einstellungen erhält die Bayerische Polizei im Zuge des Nachtragshaushalts 2018 aus dem Masterplan „Bayern Digital II“ zusätzlich Verstärkung durch 86 weitere Stellen für Spezialisten, wovon 35 für IT-Kriminalisten vorgesehen sind.

13. Abgeordneter

**Franz
Schindler
(SPD)**

Da der Staatsminister des Innern und für Integration, Joachim Herrmann, vor Kurzem zu Recherchen des Bayerischen Rundfunks und der „Nürnberger Nachrichten“ über den V-Mann Kai D., wonach Kai D., nachdem er früher für einen anderen Inlandsgeheimdienst als V-Mann im Bereich Linksextremismus tätig war, nach seinem Umzug nach Bayern vom Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) übernommen und im Bereich Rechtsextremismus eingesetzt worden ist und mit Mitteln des BayLfV u. a. das sog. Thule-Netzwerk aufgebaut hat, geäußert hat, dass er die genannte Vorgehensweise des BayLfV für äußerst ungewöhnlich halte und auf Berichte darüber, dass fränkische Neonazis schon in den 90er Jahren einen militanten Anschlag auf den Nürnberger Justizpalast geplant haben sollen, angekündigt hat, dass diesem Bericht auf jeden Fall noch einmal nachgegangen werde, frage ich die Staatsregierung, ob ihr die Herkunft und Verwendung des V-Mannes Kai D. tatsächlich erst jetzt und durch neue Recherchen von Journalisten bekannt geworden ist, obwohl die Rolle dieses V-Mannes im Untersuchungsausschuss NSU des Landtags beleuchtet und kritisiert worden ist (Abschlussbericht NSU-Untersuchungsausschuss auf Drs. 16/17740, S. 156), welche Erkenntnisse ihr über den angeblich in den 90er Jahren von Neonazis geplanten Anschlag auf den Justizpalast in Nürnberg vorliegen, denen jetzt „noch mal nachgegangen“ werde und wie weit die Ermittlungen zu möglichen Unterstützern des NSU-Kerntrios im Raum Nürnberg gediehen sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Die angekündigte Überprüfung hat keine neuen Ergebnisse oder Erkenntnisse erbracht, die über das hinausgingen, was gegenüber dem NSU Untersuchungsausschuss des Landtages geäußert wurde.

Im Übrigen kann sich die Staatsregierung nicht im Rahmen einer Anfrage zum Plenum zu Fragen operativer Angelegenheiten der Sicherheitsbehörden, insbesondere zu etwaigen V-Personen, äußern. Zur Frage der V-Mann-Eigenschaft konkreter Einzelpersonen ist somit weder eine Bestätigung noch ein Dementi möglich. Die Geheimhaltungsbedürftigkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass andernfalls eine konkrete Gefahr für Leib und Leben einzelner V-Personen erwachsen bzw. die Erkenntnislage der Verfassungsschutzbehörden beeinträchtigt werden kann.

Zu dem vermeintlichen Anschlagsplan auf den Nürnberger Justizpalast liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor. Darüber hinaus sind den Sicherheitsbehörden die in den Medien genannten Hinweisgeber bisher nicht bekannt.

Nach Mitteilung des Landeskriminalamts sind die Ermittlungen des Generalbundesanwaltes (GBA) (in Abhängigkeit des Hauptverfahrens) zu möglichen Unterstützern des NSU-Kerntrios noch nicht abgeschlossen. Zum laufenden Ermittlungsverfahren des GBA kann die Staatsregierung keine Angaben machen.

14. Abgeordnete
Helga Schmitt-Büssinger
(SPD)
- Im Zuge der Recherchen des Bayerischen Rundfunks und der „Nürnberger Nachrichten“ zur Rolle des V-Manns Kai D. beim Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) frage ich die Staatsregierung, inwieweit die vom Staatsminister des Innern und für Integration Joachim Herrmann geforderte Aufklärung bezüglich der Rolle von Kai D. inzwischen erfolgt ist, welche Erkenntnisse dadurch gewonnen werden konnten und ob die Staatsregierung weitere Initiativen plant, um die Rolle des V-Manns Kai D. weiter aufzuklären?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Die angekündigte Überprüfung hat keine neuen Ergebnisse oder Erkenntnisse erbracht, die über das hinausgingen, was gegenüber dem NSU Untersuchungsausschuss des Landtages geäußert wurde.

Im Übrigen kann sich die Staatsregierung nicht im Rahmen einer Anfrage zum Plenum zu Fragen operativer Angelegenheiten der Sicherheitsbehörden, insbesondere zu etwaigen V-Personen, äußern. Zur Frage der V-Mann-Eigenschaft konkreter Einzelpersonen ist somit weder eine Bestätigung noch ein Dementi möglich. Die Geheimhaltungsbedürftigkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass andernfalls eine konkrete Gefahr für Leib und Leben einzelner V-Personen erwachsen bzw. die Erkenntnislage der Verfassungsschutzbehörden beeinträchtigt werden kann.

15. Abgeordnete
Katharina Schulze
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die Staatsregierung eine umfassende Informationskampagne zum neuen Polizeiaufgabengesetz (PAG) gestartet hat, frage ich die Staatsregierung, wie viel Arbeitsaufwand stellt dies dar und wie hoch sind die für die Kampagne anfallenden Kosten (bitte nach Personenzahl und Arbeitsstunden der Polizeieinsatzkräfte und Externen sowie Medien – Social Media, Website, Druckerzeugnisse – aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Die Staatsregierung informiert im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aus aktuellem Anlass über den Inhalt des neuen Polizeiaufgabengesetzes (PAG).

Zu diesem Zwecke hat die Abteilung für Planung, Kommunikation und Strategie des Staatsministeriums des Innern und für Integration (StMI) für die interessierte Öffentlichkeit unter www.pag.bayern.de eine Website mit Informationen rund um das neue PAG sowie eine Broschüre erstellt. Die Broschüre kann auf der Website abgerufen und auch unter www.bestellen.bayern.de angefordert werden.

Die Website und die Broschüre haben zwei Mitarbeiter der Abteilung für Planung, Kommunikation und Strategie des StMI unter Zuarbeit von Mitarbeitern der Polizeiabteilung des SMI während ihrer Dienstzeit erstellt.

Die Broschüre hat derzeit eine Auflage von 20.000 Stück. Dafür sind Herstellungs- und Druckkosten in Höhe von 5.830,39 Euro angefallen.

Darüber hinaus hat das StMI zwei Social Media-Accounts zum „Neuen PAG Bayern“ eröffnet, einen bei Twitter und einen bei Facebook. Die federführende Betreuung wurde anfänglich durch zwei Mitarbeiter, seit 25.05.2018 durch einen Mitarbeiter der Abteilung für Planung, Kommunikation und Strategie gewährleistet. Deren Arbeit erfolgt(e) während der jeweiligen Dienstzeit. Für die Erstellung und Pflege der Accounts sind Kosten in Höhe von 5.009,64 Euro angefallen (Grafik, Software).

Bei der Pflege der Seiten wird die Abteilung für Planung, Kommunikation und Strategie des StMI aktuell noch durch einen Mitarbeiter der Polizeiabteilung des StMI unterstützt. Die Polizeiabteilung wird ihrerseits derzeit noch zusätzlich durch vier Mitarbeiter der Polizeipräsidien unterstützt. Auch die Arbeit der Polizeiangehörigen erfolgt(e) während der jeweiligen Dienstzeit. Externe waren und sind bei Erstellung, Betreuung und Pflege der Seiten nicht beteiligt.

Von 16.05.2018 bis 25.05.2018 erfolgte die Betreuung der Accounts im Zwei-Schicht-Betrieb, wobei die Schichtstärke dem prognostizierten Anfrageaufkommen angepasst wurde. Die jeweilige Schichtstärke variierte in diesem Zeitraum zwischen 4 und 15 Polizeiangehörigen.

Im Zeitraum vom 28.05.2018 bis einschließlich 04.06.2018 erfolgte eine Umstellung auf ein Ein-Schichtmodell mit fünf Beamten.

Insgesamt sind bis einschließlich 04.06.2018 ca. 1.380 Stunden von Polizeiangehörigen angefallen.

Mit Stand 04.06.2018, 24.00 Uhr, konnten insgesamt ca. 4.500 Reaktionen abgearbeitet und ca. 1.500 Antworten verfasst werden. Seit Mittwoch, 16.05.2018, konnten auf Facebook ca. 102.600 User erreicht werden, auf Twitter ca. 451.000. Die Seite wurde bei Facebook bislang mehr als 20.300-mal aufgerufen, mehr als 47.700-mal wurde interagiert, also etwa geteilt und „geliked“. Twitter verzeichnete auf der Seite bislang ca. 24.000 Profilbesuche.

16. Abgeordnete
Rosi Steinberger
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, gibt es von der jeweiligen Regierung für Flüchtlingsunterkünfte langfristig angemietete Gebäude, die leer stehen und gibt es Überlegungen, diese Gebäude für die Wohnnutzung durch andere Bevölkerungsgruppen zu verwenden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

In den Regierungsbezirken stehen vereinzelt Objekte leer, die infolge der hohen Zugangszahlen der Jahre 2015 und 2016 angemietet werden mussten.

Die Staatsregierung baut diese Leerstände jedoch in einem ständigen Prozess ab und ist hierbei auch bereits weit fortgeschritten.

Die Anzahl dezentraler Unterkünfte konnte deutlich reduziert werden. Waren es im März 2016 über 6.000 Unterkünfte, sind es nunmehr noch rd. 4.200. Ziel ist es, Unterkünfte, die nicht mehr für Asyl-

bewerberinnen und Asylbewerber gebraucht werden, aufzulösen, im Anschluss an anerkannte Flüchtlinge zu vermieten oder sie anderweitig zu nutzen.

Eine Wohnnutzung durch andere Bevölkerungsgruppen scheidet allerdings oftmals aus, denn in vielen Fällen liegen Unterkünfte in Gewerbegebieten, in denen eine Wohnnutzung außerhalb Asylzwecken nach dem bundesrechtlich geregelten Baurecht nicht erlaubt wäre.

Nach dem Beschluss des Landtags vom 10.04.2018 dürfen die bayerischen Landräte zudem in eigener Verantwortung aktuell nicht genutzte dezentrale Asylunterkünfte für die Dauer des bestehenden Hauptmietverhältnisses für andere Zwecke nutzen. Die Landräte machen von dieser Befugnis im Rahmen des rechtlich Erlaubten und im Rahmen der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verantwortungsvoll Gebrauch.

17. Abgeordneter
Florian Streibl
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchem Umfang hat der Freistaat Bayern aufgrund des sogenannten Kreuzerlasses neue Kruzifixe für Behörden im Freistaat angeschafft (bitte aufgeschlüsselt nach der Summe der erworbenen Kruzifixe bei Betrieben in Orten mit entsprechender kunsthandwerklicher Tradition)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Die Behördenleitungen entscheiden eigenverantwortlich im Rahmen ihrer örtlichen Rahmenbedingungen über die Beschaffung und die Anbringung der Kreuze. In vielen Behörden hängen schon seit vielen Jahren Kreuze.

Eine behördengenaue Aufschlüsselung der bisherigen Beschaffungen liegt der Staatsregierung daher nicht vor.

18. Abgeordneter
Arif Taşdelen
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche bestehenden Programme zur freiwilligen Ausreise laufen derzeit im Freistaat Bayern, inwiefern findet eine Kooperation mit dem von Bund und Ländern unterstützten Förderprogramm „REAG/GARP“ sowie darauf aufbauend „StarthilfePlus“ und anderen Bundesprogrammen statt und sind neben einer Bündelung weitere neue Programme oder Landesinitiativen in Planung, die Personen bei der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland oder Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Staat finanziell oder anderweitig unterstützen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Bayern nutzt zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisewilligen Drittstaatsangehörigen alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Programme:

- Rückkehrberatung durch die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) und die Zentralen Rückkehrberatungsstellen (ZRB),
- REAG/GARP-Programm,
- StarthilfePlus-Programm,
- ERIN-Programm,
- Projekt „Rückkehrhilfen, Krisenintervention und Angebote für Kinder und Jugendliche im Kosovo“,
- IntegPlan VI,
- ZIRF-Counselling,
- Transnationaler Austausch III,
- Informationsportal von der Internationalen Organisation für Migration – IOM (www.ReturningfromGermany.de),
- „Perspektive Heimat“ (www.build-your-future.net),
- Rückkehrhotline des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge,
- Reintegrationsscouts.

Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern eigene Mittel zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von mittellosen Ausländern nachrangig gegenüber dem REAG/GARP-Programm zur Verfügung. Die Fördermittel sind bislang auf zwei Förderprogramme aufgeteilt, ein Programm der ZAB und ein Programm der ZRB. Es ist geplant diese zwei Förderprogramme als bayerisches Rückkehrprogramm in einer einheitlichen Förderrichtlinie zusammenzuführen und fortzuentwickeln. Mit der Zusammenfassung der bestehenden beiden bayerischen Förderprogramme wird ein neues leistungsfähiges Förderprogramm komplementär zu den beiden bundesweiten Programmen entstehen.

19. Abgeordnete **Angelika Weikert** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welchen Zeitplan sieht sie in Bezug auf die Umwandlung der bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen in sogenannte ANKER-Zentren vor, auf wie viele Personen werden die Aufnahmekapazitäten jeweils erhöht und welche Stellen werden jeweils neu geschaffen (bitte nach genauem Aufgabengebiet und Profession aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Der Ministerrat hat am 05.06.2018 beschlossen, dass in jedem Regierungsbezirk eine ANKER-Einrichtung geschaffen wird.

Über die ANKER-Einrichtungen wird voraussichtlich eine Vereinbarung mit dem Bund zu schließen sein.

Es wird davon ausgegangen, dass dies bis 01.08.2018 erfolgen kann.

Dabei knüpft die Staatsregierung an bestehende Einrichtungen und die erfolgreichen Konzepte der bayerischen Transitzentren an. Die für die jeweiligen Standorte bereits vereinbarten Laufzeiten und Kapazitäten haben weiter Bestand, es gilt der durch den Bund vorgegebene Korridor von maximal 1.000 bis 1.500 Personen. In den meisten Liegenschaften sind deutlich weniger Personen untergebracht.

20. Abgeordneter **Dr. Paul Wengert** (SPD) Vor dem Hintergrund der in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 18.04.2018 angekündigten Schaffung von weiteren 1.000 Stellen bei der Bayerischen Polizei frage ich die Staatsregierung, in welchem Zeitraum diese zusätzlichen Stellen geschaffen werden sollen und nach welchem Schlüssel die Verteilung der zusätzlichen Stellen über alle Inspektionen erfolgen soll?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

In der Sitzung des Ministerrats am 23.03.2018 wurde beschlossen, das Konzept „Sicherheit durch Stärke“ (Klausurtagung 2016 in St. Quirin), bezogen auf den Zuwachs mit 2.000 Stellen bei der Bayerischen Polizei, über den Doppelhaushalt 2019/2020 hinaus fortzusetzen.

Deshalb sollen noch einmal – neben 500 zusätzlichen Stellen für die Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei sowie zur Stärkung der grenzbezogenen Kompetenzen der Bayerischen Polizei – 1.000 zusätzliche Stellen geschaffen werden, um primär die Arbeit der Polizeiinspektionen vor Ort zu stärken.

Verteilung der Stellen bzw. Zuweisung der Stellen an die Verbände:

Für die Verteilung der Stellen zur Stärkung der Präsenz und Sicherheit (ohne spezifische Zweckbindung) wird durch die unter Leitung des Staatsministeriums des Innern und für Integration (StMI) stehende und mit Vertretern der Polizeiverbände besetzte „Arbeitsgruppe Stellenzuweisung“ ein Schlüssel für die Verteilung auf die Verbände der Bayerischen Polizei erarbeitet. Bereichsspezifische Besonderheiten werden durch die Vertreter der Polizeipräsidien eingebbracht und geprüft. Dies gilt ausdrücklich auch für das Polizeipräsidium München, sodass auch ballungsraumspezifische Be trachtungen angestellt werden.

Zeitpunkt der Stellenzuweisung an die Verbände:

Das StMI plant, die zusätzlichen Stellen den Verbänden der Bayerischen Polizei grundsätzlich erst dann zuzuweisen, wenn diese tatsächlich auch vor Ort mit Personal besetzt werden können.

Das ist dann der Fall, wenn die neu eingestellten Polizeibeamtinnen und -beamten fertig ausgebildet sind. Mit der Einstellung und Ausbildung der entsprechenden Beamten und Beamten auf den o. g. zusätzlichen Stellen ist ab 2017 sukzessive begonnen worden. Die Zuteilung des zusätzlichen Personals und der entsprechenden zusätzlichen Stellen an die Polizeiverbände beginnt damit ab dem Jahr 2019.

Personalzuteilung des StMI an die Verbände:

Die Zuteilung der fertig ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten durch das StMI an die Verbände der Bayerischen Polizei erfolgt halbjährlich. Sie orientiert sich an der aktuellen Personalsituation des jeweiligen Verbands, das heißt an einem Vergleich der zugewiesenen Sollstellen mit dem vorhandenen Personal, unter Berücksichtigung von Ruhestandsabgängen, Abordnungen, Schwangerschaften, freiwerdenden Dienstposten etc. Ziel ist eine möglichst ausgewogene Personalausstattung bei der Bayerischen Polizei.

Die gemeldeten Ruhestände konnten seit dem Zuteilungstermin im Herbst 2016 bei den Präsidien der Bayerischen Polizei jeweils ausgeglichen werden.

Stellen- und Personalverteilung innerhalb der Präsidien:

Die Stellenverteilung innerhalb eines Verbandes ist grundsätzlich Führungsaufgabe der Polizeipräsidien. Sofern nicht eine vom Haushaltsgesetzgeber festgeschriebene Zweckbindung die Zuweisung der Sollstellen zu einer bestimmten Dienststelle erfordert, bedienen sich die Verbände bei der Zuweisung von Sollstellen an die nachgeordneten Dienststellen grundsätzlich eigener, belastungsorientierter und deren Bedürfnisse Rechnung tragender ganzheitlicher Verteilungskonzepte. Diese berücksichtigen alle nachgeordneten Dienststellen.

Die Personalverteilung innerhalb eines Verbandes ist Führungsaufgabe der Polizeipräsidien. Die Verteilung des Personals erfolgt lage- und belastungsorientiert sowie unter Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen.

21. Abgeordnete
Johanna Werner-Muggendorfer
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie will sie sicherstellen, dass bei der geplanten Umwandlung der bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen in sogenannte ANKER-Zentren Kinderrechte, das Recht auf Bildung sowie das Recht auf Privatsphäre gewahrt werden und dass insgesamt besonders vulnerable Personengruppen geschützt werden und wie bewertet sie in Hinblick auf alle genannten Punkte die bisherige Situation in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Die Gestaltung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarten ANKER-Einrichtungen wird durch die Umgestaltung der bisherigen Erstaufnahmeeinrichtungen geschehen. Das Recht auf Bildung sowie das Recht auf Privatsphäre werden durch die ANKER-Einrichtungen nicht tangiert.

Durch vielfältige Maßnahmen (bspw. Asylsozialberatung, Kinderbetreuung, Beschulung, eigene medizinische Versorgung vor Ort, weibliches Wachpersonal, abgetrennte Räumlichkeiten für Frauen etc.) werden die Rechte von vulnerablen Personen bereits heute geschützt.

22. Abgeordneter
**Herbert
Woerlein**
(SPD)

Vor dem Hintergrund der, in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 18.04.2018 angekündigten Schaffung von Reiterstaffeln der Bayerischen Polizei in jeder Großstadt in Bayern frage ich die Staatsregierung, in welchem Zeitraum und zu welchen Kosten die neuen Reiterstaffeln eingerichtet werden und welche Erfahrungen über Verletzungen von Menschen durch Polizeipferde in den vergangenen zehn Jahren gesammelt wurden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Ein Konzept zur Errichtung weiterer Reiterstaffeln bei der Bayerischen Polizei befindet sich derzeit in Erarbeitung. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen und Detailangaben, insbesondere zu den zeitlichen Planungen, gemacht werden. Bezuglich der aktuell notwendigen Haushaltsmittel wird auf den Gesetzentwurf zum zweiten Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 – Drs.17/22033 vom 18.05.2018) verwiesen. Weitergehende Angaben zu den Kosten sind derzeit nicht möglich.

Zu Verletzungen von Menschen durch Polizeipferde außerhalb der Reiterstaffel liegen zum angefragten Zeitraum für den Bereich der Bayerischen Polizei keine Erkenntnisse vor.

Erfahrungen über Verletzungen von Menschen durch Polizeipferde außerhalb Bayerns liegen dem Staatsministerium des Innern und für Integration nicht vor.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

23. Abgeordneter **Klaus Adelt** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wann ist nach gegenwärtigem Stand mit dem Baubeginn des vierspurigen Ausbaus mit Mitteltrennung der B 15 zwischen Hof und der Autobahnausfahrt Hof-West zu rechnen, stimmt es, dass zur Überbrückung bis zum Baubeginn als Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Geschwindigkeit auf 80 Stundenkilometer begrenzt werden soll und gibt es andere Alternativen mittels derer die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Ein Baubeginn für die Verbreiterung der B 15 ist im Jahr 2019 möglich, wenn es gelingt, die dazu benötigten Flächen freihändig zu erwerben. Die Verbreiterung wird abschnittsweise durchgeführt, um den Verkehr möglichst wenig zu beeinträchtigen. Die genaue Anzahl und Lage der Bauabschnitte stehen noch nicht fest. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich zwei Bauperioden in den Sommer- und Herbstmonaten in Anspruch nehmen. Der weitere Bauablauf hängt wesentlich davon ab, ob und wo bzw. wann die notwendigen Grundstücksstreifen entlang der Fahrbahn erworben werden können.

Die Entscheidung über die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Hof und des Landratsamts Hof als den zuständigen Straßenverkehrsbehörden. Wie dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mitgeteilt wurde, befinden sich entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen in Vorbereitung.

Weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden nicht gesehen.

24. Abgeordneter **Jürgen Mistol** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Hektar ausgewiesene Gewerbe- und Industrieflächen gibt es in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in der Oberpfalz, wie viele Hektar sind davon jeweils ungenutzt und wie hoch ist jeweils die durchschnittliche Geschossflächenzahl (GFZ) auf den genutzten Grundstücken?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Flächenerhebungen nimmt das Landesamt für Statistik (LfStat) vor. Es handelt sich um eine sekundärstatistische Auswertung, basierend auf den Daten der Tatsächlichen Nutzung (TN) im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), welches von den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ÄDBV) geführt wird. Die TN ist eine lückenlose, überschneidungsfreie und flächendeckende Beschreibung der Erdoberfläche. Diese Art der Flächenerhebung ist bundesweit einheitlich. Planungen werden bei der Erhebung nicht erfasst, es gibt keinen Abgleich mit den Darstellungen in der Bauleitplanung der Kommunen. Daher ist eine differenzierte Darstellung im

Sinne der Fragestellung nicht möglich. Es wird immer die tatsächliche vor Ort vorzufindende Nutzung kartiert.

In der amtlichen Flächenstatistik werden in der Kategorie „Industrie- und Gewerbeflächen“ Flächen für „Industrie und Gewerbe“, „Handel und Dienstleistung“, „Versorgungsanlagen“ und „Entsorgungsanlagen“ zusammen erfasst. In der Oberpfalz umfassten die „Industrie- und Gewerbeflächen“ 2016 insgesamt 9.896 ha. Aufgrund der kurzen, für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit, ist ein Abruf der Daten auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte nicht möglich.

Um konkret aktuelle und belastbare Daten zu ausgewiesenen und ungenutzten Gewerbe- und Industrieflächen vorlegen zu können, wären umfassende Erhebungen notwendig. Letztlich liegen Daten nur bei den Kommunen vor oder können aus deren Bauleitplanungen im Abgleich mit den tatsächlich umgesetzten Bauvorhaben erhoben werden. Tagesaktuelle Datensätze zu Gewerbe- und Industrieflächen sind von den Kommunen nicht verpflichtend vorzuhalten und demnach nicht zwangsläufig verfügbar.

Zahlen zu Gewerbeplänen sind verfügbar über ein Standortportal der Industrie- und Handelskammer zur Vermarktung von potentiellen, geplanten und baureifen Gewerbe- und Industrieflächen (<https://standortportal.bayern/de/index.jsp>). Der hier hinterlegte Flächenbestand ist jedoch nicht belastbar, weil dort nur von kommunaler Seite und nicht durch private Eigentümer Daten eingepflegt werden können, die Teilnahme freiwillig ist und die Kommunen regelmäßig auch nur einen Teilausschnitt ihrer Gewerbeplänen hierüber vermarkten und in anderen Fällen alternative Vermarktungswege nutzen.

25. Abgeordneter
Dr. Martin Runge
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, um wie viele Meter soll beim Projekt 2. Münchner S-Bahn-Stammstrecke der Bahnsteig der Station Hauptbahnhof gegenüber der bis dato planfestgestellten Variante in Richtung Westen verschoben werden, was ist der exakte Grund für die Erforderlichkeit der vorgesehenen Verschiebung und drohen vergleichbare Entwicklungen, heißt Notwendigkeiten zur Umplanung, insbesondere bezüglich der Station Ostbahnhof?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Deutsche Bahn (DB) als Maßnahmenträgerin für die Realisierung der 2. Stammstrecke sieht vor, die Station Hauptbahnhof an der 2. Stammstrecke um rund 80 m in Richtung Westen zu verschieben. Die DB sieht in der Verschiebung die Möglichkeit, ein technisch einfacheres Bauverfahren bei der Unterfahrung der U1/U2-Röhre anwenden zu können.

Im gesamten Planungs- und Bauverlauf eines Projekts in der Größenordnung der 2. Stammstrecke kann nicht ausgeschlossen werden, dass die DB im Rahmen des vergaberechtlichen Dialogverfahrens mit den Bietern Möglichkeiten nutzt, durch Vereinfachungen im Bauverfahren den Bau der 2. Stammstrecke sowohl zeitlich als auch finanziell zu optimieren. In Bezug auf den Ostbahnhof wird von der Realisierung der planfestgestellten Trasse der 2. Stammstrecke durch die DB ausgegangen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

26. Abgeordneter
**Florian von
Brunn**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie nach ihren Informationen der derzeitige Ermittlungsstand der bayerischen Strafverfolgungsbehörden bezüglich aller seit 2011 verübten Straftaten und Artenschutzvergehen gegen Luchse in Bayern ist, wie insbesondere der Stand im „Lohberger“ Fall aus dem Landkreis Cham ist und welche konkreten Ermittlungsschritte und Ergebnisse der Staatsregierung im Fall des im Jahre 2017 getöteten Luchses Alus im Landkreis Berchtesgadener Landes aktuell bekannt sind?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Regensburg wegen Straftaten in Zusammenhang mit am 14.05.2015 in Lam (Landkreis Cham) aufgefundenen Luchsextremitäten dauert an. In diesem Verfahren wurden am 06.12.2016 in Lohberg (Landkreis Cham) Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt; insoweit wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Nikolaus Kraus vom 23.05.2017 betreffend „Stand der Ermittlungen bei illegalen Luchstötungen“ (Drs. 17/17505) Bezug genommen. Wegen weiterer Ermittlungsmaßnahmen wird auf die Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian von Brunn vom 13.11.2017 (Drs. 17/19092, Nr. 7.) Bezug genommen. Nach einem Bericht des Generalstaatsanwalts in Nürnberg vom 19.04.2018 beruht der Umstand, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen werden konnten, auf der Notwendigkeit von Auslandsermittlungen und der Einholung eines waffentechnischen Gutachtens. Nach dem Bericht und einer ergänzenden Mitteilung der Staatsanwaltschaft Regensburg vom 05.06.2018 erwartet diese nunmehr den Eingang des Schlussberichts der Polizei. Anschließend wird die Staatsanwaltschaft unter Würdigung aller Ermittlungsergebnisse entscheiden, ob und ggf. in welcher Weise das Verfahren abgeschlossen werden kann oder ob weitere Ermittlungen erforderlich sind.

In dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Traunstein wegen Straftaten in Zusammenhang mit einem am 05.09.2017 im Landkreis Berchtesgadener Land aufgefundenen toten Luchs (bekannt unter dem Namen „Alus“) dauern die Ermittlungen ebenfalls an. Wegen der nach dem Fund eingeleiteten Ermittlungen wird auf die Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian von Brunn vom 13.11.2017 (Drs. 17/19092, Nr. 7.) Bezug genommen. Die umfangreichen Ermittlungen zielen aktuell insbesondere darauf ab, mögliche Munitionserwerber und Tatwaffen zu identifizieren und dadurch den Täter zu ermitteln.

Nach Berichten des Generalstaatsanwalts in München vom 11.01.2018 und 18.04.2018 sowie einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft Traunstein vom 05.06.2018 konnte festgestellt werden, von welchem Hersteller das verwendete Geschoss stammt; auch Erkenntnisse zum Tatkaliber wurden gewonnen. Im Hinblick darauf wurden Ermittlungen eingeleitet, die zum Ziel haben festzustellen, an welche Kunden im südostbayerischen Raum und im Bundesland Salzburg einschlägige Geschosse geliefert wurden. Parallel dazu wurden die Jagdreviere in unmittelbarer Umgebung des Fundortes darauf überprüft, ob die Revierinhaber bzw. Revierverantwortlichen sowie die Jäger bzw. Gastjäger im Besitz von Waffen mit dem tatgegenständlichen Kaliber sind. Die gewonnenen Informationen werden derzeit ausgewertet. Darüber hinaus wurden Überprüfungen bei Munitions- und Waffenhändlern im Umkreis durchgeführt, durch die allerdings keine Erwerber der entsprechenden Munition festgestellt werden konnten. Eine Überprüfung der Waffenregister wurde veranlasst; über die österreichischen Polizeibehörden wird abgeklärt, ob im Salzburger Land Personen mit passender Waffe registriert sind. Da Verdachtsmomente dafür bestanden, dass der tote Luchs präpariert wer-

den sollte, wurden ferner Ermittlungen im Hinblick auf mögliche Luchspräparatoren geführt, die bislang nicht zu positiven Ergebnissen geführt haben. Nach den bisherigen Ermittlungen kommt eine erhebliche Anzahl von Waffen grundsätzlich als Tatwaffe in Betracht; eine Tatbegehung durch einen Wilderer kann aktuell nicht ausgeschlossen werden. Weitere Einzelheiten zu den bisherigen Ermittlungsergebnissen können mit Blick auf die noch andauernden Ermittlungen derzeit nicht mitgeteilt werden.

Weitere laufende Ermittlungsverfahren der bayerischen Staatsanwaltschaften wegen Straftaten in Zusammenhang mit der Tötung von Luchsen sind dem Staatsministerium der Justiz zurzeit nicht bekannt.

27. Abgeordneter
Georg Rosenthal
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie jüngste Meldungen (dpa 0957 vom 25.05.2018), wonach der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) von politischen Kräften in Europa zunehmend infrage gestellt und finanziell in seiner Effizienz behindert wird und gedenkt die Staatsregierung in dieser Frage über den Bundesrat initiativ zu werden?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Staatsregierung erachtet den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) als wichtige Institution zur Förderung der Menschenrechte, der pluralistischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Insbesondere durch die regelmäßigen Berichte der Bundesregierung an den Bundesrat (zuletzt BT-Drs. 19/1764) beobachtet die Staatsregierung fortwährend die Entwicklung des Gerichtshofs und bringt sich bei Bedarf zu dessen Stärkung und Entlastung ein. Die Notwendigkeit einer Entlastung des Gerichtshofs durch Steigerung der Effizienz und eine verbesserte europaweite Umsetzung seiner Urteile ist so immer wieder Gegenstand von Bundesratsbefassungen; eine darüber hinausgehende Befassung erscheint derzeit nicht veranlasst.

Dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) ist es im Übrigen ein großes Anliegen, den EGMR mit hochqualifizierten bayerischen Richterinnen und Richtern zu unterstützen. So werden immer wieder bayerische Richterinnen und Richter am EGMR tätig, wobei die Stellen in der Vergangenheit auch von der Staatsregierung zur Verfügung gestellt wurden. Auch wenn in der Zukunft Ausschreibungen vom EGMR eingehen werden, wird sich das StMJ dafür einsetzen, geeignete Richter aus dem Geschäftsbereich für den EGMR zu finden und Stellen aus dem Pool der Staatsregierung zur Verfügung zu stellen. Dabei nimmt es das StMJ in Kauf, auf Leistungsträger der bayerischen Justiz im eigenen Geschäftsbereich zu verzichten, weil es die Wichtigkeit und Bedeutung des EGMR stets im Blick hat.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

28. Abgeordneter **Martin Güll** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele der in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigten zusätzlichen 2.000 Lehrkräfte stehen ab dem Schuljahr 2018/2019 für welche Schularten und welche Aufgaben zur Verfügung?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Mit der Bildungsoffensive Plus werden Schulen zum Schuljahr 2018/2019 weitere 346 Lehrerplanstellen zur Verfügung gestellt.

Für die Ausweitung der Maßnahmen im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II sind an den Schulen 157 Stellen vorgesehen, davon

- 89 Funktionsstellen für Lehrkräfte für Koordinatoren Digitale Bildung (55 Stellen im Bereich Grund- und Mittelschulen, 8 Stellen im Bereich Förderschulen, 7 Stellen im Bereich beruflichen Schulen, 3 Stellen im Bereich FOS/BOS, 8 Stellen im Bereich Realschulen und 8 Stellen im Bereich Gymnasien),
- 10 Stellen zur Umsetzung der flächenwirksamen Fortbildungsoffensive,
- 16 Lehrerstellen für pädagogische Systembetreuer an Förderschulen,
- 42 Lehrerstellen für pädagogische Systembetreuer an den übrigen Schularten (Verteilung auf die Schularten kann erst nach Verabschiedung des 2. Nachtragshaushalts 2018 erfolgen)?

Für Deutschklassen, insbesondere an Grund- und Mittelschulen, sind 124 Stellen vorgesehen (die Verteilung auf die Schularten kann erst nach Verabschiedung des 2. Nachtragshaushalts 2018 erfolgen) und 65 Stellen zur Ausweitung der Studienplätze für das Lehramt Grundschule an den Universitäten.

Darüber hinaus ist auf das Bildungspaket der Staatsregierung „Für Bildung begeistern! Fördern, Fordern, Forschen“ hinzuweisen, mit einem Gesamtvolumen im Nachtragshaushalt 2018 i. H. v. 24,2 Mio. Euro.

Darin enthalten sind 500 zusätzliche Stellen (13,7 Mio Euro)

- 50 Stellen zur Stärkung der Förderschulen (12 Pflegekräfte, 38 Heilpädagogische Unterrichtshilfen),
- 50 Lehrerstellen für Grund- und Mittelschulen (Mobile Reserve),
- 50 Lehrerstellen für Realschulen (Integrierte Lehrerreserve),
- 50 Lehrerstellen für Berufsschulen (Unterrichtsversorgung),
- 50 Stellen für Verwaltungskräfte an allen Schularten,
- 50 Lehrerstellen zur Stärkung Leitungszeit an allen Schularten (außer Gymnasien).

Außerdem enthält das Bildungspaket zusätzliche Mittel i. H. v. 10,5 Mio. Euro für

- Erhöhung des Meisterbonus von 1.000 Euro auf 1.500 Euro (+5,5 Mio. Euro),
- Exzellenzzentren für berufliche Bildung – Industrie 4.0 (+5,0 Mio. Euro).

29. Abgeordneter
**Ulrich
Leiner**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, plant sie eine Reduzierung der Betreuung der praktischen Ausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege von 1,3 Lehrer-Wochenstunden auf 0,6 Lehrer-Wochenstunden, wenn ja mit welcher Begründung und wo ist das verbindlich geregelt?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Aktuell ist es nach § 4 Abs. 4 Altenpflegegesetz Aufgabe der Berufsfachschulen für Altenpflege, die praktische Ausbildung durch Praxisbegleitung zu unterstützen.

Dazu wird verbindlich eine Lehrerwochenstundenzahl auf Grundlage der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler berechnet.

Historisch bedingt unterscheiden sich die Faktoren für die Ermittlung der Lehrerwochenstunden für die Praxisbegleitung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege. Während in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege eine Betreuungszeit von 1,3 Lehrerwochenstunden pro Schülerin bzw. Schüler angesetzt wird, findet für die Altenpflege der Faktor 0,9 Anwendung.

Im Zuge der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes wird ab 2020 generalistisch ausgebildet. Statt Krankenpflege-, Kinderkrankenpflege- und Altenpflegeschulen wird es dann „Pflegeschulen“ geben (Berufsbezeichnung: „Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann“). Es wird daher zu einer Angleichung der Budgets für die Praxisbegleitung kommen müssen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird sich dafür einsetzen, dass es nicht zu einer Absenkung des Faktors für die Berechnung der Praxisbegleitung unter 0,9 Lehrerwochenstunden pro Schülerin bzw. Schüler in der Ausbildung von Pflegefachfrauen bzw. Pflegefachmännern kommt.

30. Abgeordnete
**Gisela
Sengl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, inwiefern die Übertrittsbedingungen auch für Schulen in freier Trägerschaft (staatliche anerkannt und staatliche genehmigt) gelten, inwiefern private Wirtschaftsschulen bereits ab der 5. Klasse ein Bildungsangebot unterbreiten können und inwiefern bei der Genehmigung und Anerkennung einer privaten Schule auf das staatliche Schulangebot im Einzugsbereich geachtet wird?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Staatlich anerkannte Ersatzschulen sind nach Art. 100 Abs. 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) im Rahmen des Art. 90 BayEUG verpflichtet, bei der Aufnahme, beim Vorrücken und beim Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern sowie bei der Abhaltung von Prüfungen die für öffentliche Schulen geltenden Regelungen anzuwenden. Für staatlich anerkannte Ersatzschulen gelten daher dieselben Übertrittsbestimmungen wie für öffentliche Schulen. Staatlich nur genehmigte Ersatzschulen sind hingegen an die für öffentliche Schulen geltenden Übertrittsbestimmungen nicht gebunden. Der private Schulträger hat einen Rechtsanspruch auf Genehmigung bzw. Anerkennung seiner Schule, wenn die Genehmigungs- bzw. Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt sind, Art. 92 Abs. 2, 100 Abs. 2 BayEUG. Die Genehmigung bzw. Anerkennung darf nicht deshalb versagt werden, weil die Errichtung einer Ersatzschule ggf. negative Auswirkungen auf bestehende öffentliche Schulen hat. Deshalb wird im Verfahren der staatlichen Genehmigung oder Anerkennung einer Privatschule die Frage, welches staatliche Schulangebot im Einzugsbereich besteht und welche Auswirkungen hier gegebenenfalls zu erwarten sind, nicht geprüft.

Hinsichtlich der privaten Wirtschaftsschulen ergibt sich folgendes Bild: Bislang wurde von einem privaten Schulträger bei der zuständigen Regierung von Oberbayern (ROB) die Genehmigung beantragt, die bestehende private Wirtschaftsschule um eine Jahrgangsstufe 5 zu erweitern.

Die Jahrgangsstufe 5 an dieser privaten Wirtschaftsschule wurde von der ROB weder genehmigt, noch ist eine Genehmigung beabsichtigt. Gegenwärtig sind dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus auch keine weiteren Schulen bekannt, die eine 5. Jahrgangsstufe einrichten wollen. Das Schulangebot kann nur als – nach dem BayEUG lediglich anzuseigende – Ergänzungsschule geführt werden, sofern die ROB die dafür notwendigen Voraussetzungen als gegeben ansieht.

31. Abgeordneter
Reinhold Strobl
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele männliche Sportlehrer sind in den einzelnen Regierungsbezirken (bitte auch unter Nennung der Landkreise und Schulen) für wie viele Schüler angestellt und wie will die Staatsregierung der Tendenz entgegenwirken, dass sich kleinere Schulen damit behelfen, dass Sportlehrer Fächer ihrer eigenen Klasse an andere Lehrkräfte abgeben und im Rahmen einer Teilabordnung zwischen Schulen pendeln, um dort Sportunterricht halten zu können?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Grund- und Mittelschullehrkräfte erwerben mit der Lehramtsbefähigung für diese beiden Schularten auch die Fakultas für das Fach Sport. Damit kann jede Lehrkraft mit der Lehramtsbefähigung für Grund- bzw. Mittelschule im Sportunterricht eingesetzt werden. Lediglich die Fakultas für den Bereich „Schwimmen“ ist gesondert zu erwerben.

Die Unterrichtspflichtzeit beträgt für alle Grundschullehrkräfte unabhängig von den unterrichteten Fächern 28 Wochenstunden, für Mittelschullehrkräfte 27 Wochenstunden. Darüber hinaus werden auch Fachlehrer mit einer Fächerkombination Sport und Kommunikationstechnik bzw. in der Ausbildungsrichtung m/t mit dem Fach Sport (statt Kunst) ausgebildet. Diese unterrichten, wie Fachlehrer in allen vorhandenen Ausrichtungen (Ernährung/ Gestaltung sowie musisch/ technische Ausbildungsrichtung) 29 Wochenstunden.

Grundschul-, Mittelschul- und Fachlehrkräfte werden auf der Basis der Schülerzahlen in den jeweiligen Schulamtsbezirken bedarfsgerecht zugewiesen. Alle Pflichtfächer, die notwendigen Gruppenbildung sowie der Unterricht in Arbeitsgemeinschaften können mit diesen Lehrerstunden abgedeckt werden.

Insbesondere im Rahmen der Mittelschulverbünde und an Schulstandorten, die Grund- und Mittelschule unter einem Dach führen, ist es sinnvoll, besondere fachliche Expertise (wie sie zum Beispiel die Fachlehrer für Sport einbringen) an mehreren Standorten einzusetzen. Diese Möglichkeit wird insbesondere auch dann umgesetzt, wenn Fachlehrkräfte an kleinen Schulen nicht im notwendigen Vollzeitmaß von 29 Stunden eingesetzt werden können.

Auch im Rahmen des Klassenlehrerprinzips bietet es sich für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Mittelschulen an, innerhalb der Verbundstrukturen ihre besonderen Fähigkeiten in bestimmten Fachbereichen einzusetzen. Der konkrete Unterrichtseinsatz wird dabei von der Schulleitung verantwortet und in der Regel gemeinsam mit der betroffenen Lehrkraft geplant. Die Attraktivität des Sportunterrichts ist dabei auch ein Motiv für Lehrkräfte, auf eigenen Wunsch hin mehrere Standorte mit qualitativ hochwertigem Sportunterricht versorgen zu wollen.

An Grundschulen ist aufgrund des entsprechend geringeren Pflichtstundenmaßes für die Schülerinnen und Schüler in der Regel ein Vollzeiteinsatz einer Lehrkraft in der eigenen Klasse nicht möglich. Auch dann ist es – neben weiteren Einsatzmöglichkeiten an der eigenen Schule – denkbar, ggf. einen Einsatz im Fach Sport an einer nahegelegenen weiteren Grundschule durch eine Teilabordnung zu realisieren.

Nach der aktuellsten Amtlichen Statistik unterrichteten im Schuljahr 2016/2017 8.274 männliche Lehrkräfte in Vollzeit oder überhälfte Teilzeit an Grund- und Mittelschulen in Bayern.

32. Abgeordnete
Dr. Simone Strohmayer
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele digitale Klassenzimmer gibt es in Bayern, mit welcher Soft- und Hardware sind diese standardmäßig ausgestattet und um wieviel Euro müssen die momentanen Haushaltssmittel erhöht werden, um die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigten 50.000 digitalen Klassenzimmer zu realisieren?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das Umfrageportal zur IT-Ausstattung an bayerischen Schulen ist am 15.05.2018 geöffnet worden, die Umfrage läuft bis August 2018. Die Parameter zur Definition der Frage nach vorhandenen digitalen Klassenzimmern wurden gemäß der in der finalen Abstimmung befindlichen Förderrichtlinie angepasst, so dass mit Erkenntnissen zu einer aktuellen Anzahl vorhandener digitaler Klassenzimmer ab August 2018 gerechnet werden kann.

Anhand der bisherigen IT-Umfrage und der dort abgefragten Parameter ist mit einer Anzahl an voll ausgestatteten digitalen Klassenzimmern von rund 7.000 zu rechnen, die eine Ausstattung entsprechend der im Votum des Beraterkreises zur IT-Ausstattung an bayerischen Schulen beschriebenen Ausstattung eines digitalen Klassenzimmers besitzen (vgl. <https://www.mebis.bayern.de/infoportal-empfehlung/votum/>).

Die Zahl der Klassenzimmer, die partielle Ausstattungsmerkmale eines digitalen Klassenzimmers aufweisen, liegt höher, beispielsweise waren 2017 bereits rund 44.000 Klassenzimmer mit einem fest installierten Beamer bzw. einem Großbildmonitor ausgestattet.

Die Hardware-Ausstattung eines digitalen Klassenzimmers umfasst gemäß Votum einen Lehrerrechner, eine Dokumentenkamera, eine Möglichkeit zur großflächigen Projektion sowie die Möglichkeit, per WLAN auf das Schulnetz bzw. auf das Internet zuzugreifen.

Als virtuelles digitales Klassenzimmer steht mit „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ eine umfassende Software allen Schulen in Bayern kostenfrei zur Verfügung, die bayerischen Lehrkräften digital gestützten Unterricht ermöglicht. Sie umfasst u. a. eine Lernplattform, eine Mediathek mit rund 44.000 Medien sowie ein digitales Prüfungsarchiv.

Die Ausstattung fachspezifischer Software bzw. Standardsoftware obliegt den Schulen bzw. zuständigen Sachaufwandsträgern und wird im Rahmen der IT-Umfrage nicht erhoben. Empfehlungen zu Standard-Software finden sich ebenfalls im Votum.

Eine genaue Bezifferung der für die Ausstattung von 50.000 digitalen Klassenzimmern benötigten Haushaltsmittel ist nicht möglich. Zum einen ist zu sehen, dass der Freistaat Bayern die Sachaufwandsträger nicht zu 100 Prozent entlastet. Es kommt daher künftig darauf an, wie hoch deren Eigenanteil ist. Zudem sind die künftigen Kosten für die digitalen Medien nicht sicher vorhersehbar. Um die Schulaufwandsträger bei der Entwicklung der digitalen Klassenzimmer zu unterstützen, wurden im Nachtragshaushalt 2018 Finanzmittel zum Einstieg in die im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II beschlossenen, mehrjährigen Förderprogramme bereitgestellt. Der Regierungsentwurf zum 2. Nachtragshaushalt sieht eine nochmalige Erhöhung des Fördervolumens vor. Die Bereitstellung der weiteren Mittel bleibt künftigen Haushalten vorbehalten.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

33. Abgeordnete
**Ilona
Deckwerth**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, was sind die konkreten Planungsschritte, um – wie in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder erwähnt – in Bayern die erste Referenzstrecke für ein Hyperloop-System in zehn Jahren zu bauen, mit welchem (jeweiligen) Zeithorizont und mit welcher Größe an eingeplanten Finanzmitteln?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Der Bau einer Referenzstrecke für das Hyperloop-System ist ein komplexes und langfristiges Vorhaben, das eine Reihe von vorgesetzten Maßnahmen sowie die prozessuale Abstimmung zwischen mehreren betroffenen Ressorts und ggf. Partnern aus der Industrie erfordert.

Im Vordergrund steht derzeit die Einrichtung einer Forschergruppe an der Technischen Universität München (TUM), wo das System, aufbauend auf bisherigen erfolgreichen Forschungsaktivitäten der TUM, weiter erforscht und zur Serienreife gebracht werden soll. Ein konkretes Forschungskonzept soll bis zur Sommerpause 2018 vorgelegt werden. In diesem Rahmen soll auch eine Machbarkeitsstudie für die Realisierung einer Test- oder Referenzstrecke in Auftrag gegeben werden.

Weitere konkrete Planungsschritte mit Zeitplan und Finanzbedarf können – in Abstimmung der betroffenen Ressorts – frühestens nach Vorliegen dieser Machbarkeitsstudie benannt werden.

34. Abgeordneter
**Dr. Sepp
Dürr**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Nachdem seit dem 01.04.2018 die Bayerische Ehrenamtskarte zum kostenlosen Besuch der staatlichen Kunstmuseen und -sammlungen sowie Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns berechtigt, frage ich die Staatsregierung, wie hoch sie den jährlichen Einnahmeausfall schätzt für die Museen, Sammlungen und Schlösser und Seenverwaltung, deren Schlösser und Burgen ebenfalls gratis besucht werden können, ob sie ihre jeweiligen Zuwendungen um den angenommenen Betrag erhöhen wird und ob weitere Personengruppen in den Genuss eines freien Eintritts kommen sollen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Bei der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (Schlösserverwaltung) entsteht kein Einnahmenausfall, da die nicht erhobenen Eintrittsentgelte für Besucherinnen und Besucher mit Ehrenamtskarte im Rahmen einer Spitzabrechnung vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vollständig ausgeglichen werden.

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die bestehenden Regelungen zu freiem Eintritt in die Objekte der Schlösserverwaltung auf weitere zusätzliche Personengruppen zu erweitern.

Bei den staatlichen Museen und Sammlungen des Kunstbereichs sowie im Bereich der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen entsteht ebenfalls kein Einnahmeausfall, da die nicht erhobenen Eintrittsentgelte für Besucherinnen und Besucher mit Ehrenamtskarte im Rahmen einer pauschalierten Erstattung vom StMAS ausgeglichen werden. Eine Erhöhung der jährlichen Mittelzuweisungen ist daher auch hier nicht erforderlich.

Weiter ist derzeit nicht beabsichtigt, die Allgemeinen Tarifbestimmungen (s. Anlage*) zu erweitern und weiteren Personengruppen freien Eintritt in die staatlichen Museen und Sammlungen des Kunstbereichs sowie im Bereich der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen zu gewähren.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

35. Abgeordnete
Verena Osgyan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, an welchen bayerischen Hochschulen und Universitäten Religionsgemeinschaften, zum Beispiel in Form einer Hochschulgemeinde, aktiv sind (bitte detailliert ausführen bzw. auflisten), an welchen bayerischen Hochschulen und Universitäten es Räumlichkeiten, die primär der Religionsausübung dienen, gibt – zum Beispiel Kapellen oder Gebetsräume – (bitte detailliert ausführen bzw. auflisten) und an welchen bayerischen Hochschulen und Universitäten es sogenannte Räume der Stille, Ruheräume oder vergleichbare Angebote gibt (bitte detailliert ausführen bzw. auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die gewünschten Angaben zu diesem Fragenkomplex liegen der Staatsregierung nicht vor. Sie müssten bei allen bayerischen Hochschulen erst erhoben werden, wobei eine Antwort zu Frage 1 wahrscheinlich nicht möglich ist, weil die Hochschulen die außercurricularen Tätigkeiten ihrer Studierenden nicht erfassen. Eine entsprechende Anfrage und die Auswertung würde voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen.

36. Abgeordneter
Hans-Ulrich Pfaffmann
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, was sind die konkreten Planungsschritte zum Aufbau des – in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder erwähnten – neuen Zentrums für natürliche Materialien und innovative Stoffe in Waldkraiburg, mit welchem Zeithorizont und mit welcher Größe an eingeplanten Finanzmitteln?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Das in der Regierungserklärung genannte Zentrum für natürliche Materialien und innovative Stoffe in Waldkraiburg wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim errichtet (Zentrum für biobasierte Materialien – ZBM). Das ZBM soll sich mit industrienaher anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet holz- bzw. faserbasierter Materialien und Verarbeitungstechnik befassen.

Gegenwärtig wird das Konzept zur inhaltlichen Ausrichtung des ZBM konkretisiert und ein Business-Plan erstellt. Abstimmungen mit Einrichtungen, die auf verwandten Gebieten tätig sind, sind eingeleitet.

Die formelle Gründung des ZBM wird von der Hochschule im Herbst 2018 angestrebt. Die Aufnahme der operativen Tätigkeit des ZBM in angewandter Forschung und Technologie setzt eine geeignete Unterbringung in Waldkraiburg voraus. Erforderlich ist auch die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (fünf Stellen, 8 bis 10 Mio. Euro an Investitionsmitteln und rd. 600 Tsd. Euro p. a. an laufenden Mitteln).

Eine entsprechende Anmeldung zum Doppelhaushalt 2019/2020 ist vorgesehen.

37. Abgeordnete **Ich frage die Staatsregierung, was sind die konkreten Planungsschritte zum Aufbau des – in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder erwähnten – Forschungsinstituts für neue Immun- und Infektionskrankheiten in Regensburg, mit welchem Zeithorizont und mit welcher Größe an eingeplanten Finanzmitteln?**
- Margit Wild**
(SPD)

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Bei dem in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angesprochenen Forschungsinstitut handelt es sich um das Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie (RCI). Sein Ziel ist die Erforschung, Entwicklung und schnellere Anwendung verbesserter Therapieansätze gegen Krebs, Infektionen, Autoimmunerkrankungen sowie in der Organ- und Stammzelltransplantation. Für den Zeitraum bis zur Jahresmitte 2019 steht die rechtliche Verselbstständigung des Instituts, für die zweite Jahreshälfte 2019 ein Antrag auf Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft an. Das mehrstufige und mehrjährige Aufnahmeverfahren könnte günstigenfalls bis Ende 2021 abgeschlossen werden. Die künftige finanzielle Ausstattung des Instituts ist Gegenstand der Haushaltsaufstellung 2019/2020.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie

38. Abgeordnete
Annette Karl
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, in welcher Position des Entwurfs des 2. Nachtragshaushaltsplans 2018 ist die Finanzierung des angekündigten Investitionsfonds „Invest daheim“ mit einem Startkapital in Höhe von 50 Mio. Euro eingeplant, ab wann können Unternehmen diese Finanzmittel abrufen und werden durch die Bündelung der Institutionen „Bayern International“ und „Invest in Bavaria“ mit der neuen Aufgabe „Invest daheim“ darüberhinausgehende Mittel verfügbar?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Investitionsfonds sind nicht im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2018 enthalten; sie werden zum Doppelhaushalt 2019/2020 beantragt. Sobald die Mittel zur Verfügung stehen, sollen Unternehmen diese abrufen können. Durch die Bündelung der genannten Aufgaben unter dem Dach der Wirtschaftsagentur Bayern entstehen inhaltliche Synergien, zusätzliche Wirtschaftsmittel ergeben sich hieraus jedoch nicht.

39. Abgeordneter
Andreas Lotte
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, was sind die konkreten Planungsschritte, um – wie in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder erwähnt – Bayern zu einer führenden Pilot- und Produktionsregion für individuellen Flugverkehr zu machen, mit welchem (jeweiligem) Zeithorizont und mit welcher Größe an eingeplanten Finanzmitteln?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie

Zur Vertiefung und Konkretisierung der Planungen werden derzeit Gespräche mit unterschiedlichem Klientel aus der bayerischen Luftfahrtbranche geführt. So fand zum Beispiel am 30.04.2018 eine Besprechung mit vornehmlich kleinen und mittelständisch geprägten Unternehmen sowie erfolgreichen bayerischen Start-up-Unternehmen statt, in der es vornehmlich um die Bereitstellung eines Testgebiets samt Testinfrastruktur ging.

Vor dem Hintergrund einer kürzlich vereinbarten Kooperation zwischen Audi und Airbus (zum Thema urbane Mobilitätsdienste auf der Straße und in der Luft) engagiert sich die Stadt Ingolstadt unter Beteiligung der Staatsregierung in einem EU-Projekt „European Innovation Partnership on Smart Cities and Communities“ (EIP-SCC). In der Initiative „Urban Air Mobility“ (UAM) des Projekts geht es darum, Mobilitäts-Nöte zu definieren, für die dann gemeinsam mit der Wissenschaft ein entsprechendes Luftmobilitätskonzept (Flugtaxis, Drohnen oder ähnliches) als Lösung entwickelt wird.

Die präzisierenden Arbeiten laufen derzeit und sollen in konkrete Haushaltsanmeldungen für den nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 münden.

40. Abgeordneter
Martin Stümpfig
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Aktivitäten sie zur Einführung einer Regionalquote bei Ausschreibungen von Windenergieanlagen an Land unternimmt bzw. unternommen hat, wie diese Regionalquote in ihren Augen genau ausgestaltet sein soll und wann nach dem Willen der Staatsregierung die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarten Sonderausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und für Photovoltaikanlagen durchgeführt werden sollen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie

Die Einführung einer Regionalquote für Windenergieanlagen an Land ist aus Sicht der Staatsregierung zentral, um eine bessere Synchronisierung von erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten zu erreichen und so die immer weiter steigenden Kosten für Netzausbau und Netzengpassmanagement in Deutschland in den Griff zu bekommen. Die Regionalquote sollte so ausgestaltet werden, dass diese Ziele erreicht werden, und darf gleichzeitig die Kosten der EEG-Vergütung (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) nicht zu stark steigen lassen. Notwendig hierzu ist es, das EEG entsprechend zu ändern. Auf Grundlage des von der Staatsregierung beauftragten Gutachtens zu den Ausgestaltungsmöglichkeiten der künftigen Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen von Juli 2017 schlug die Staatsregierung hierzu zunächst das sogenannte „Einspeisemanagement-Modell“ vor, das eine Verbindung zwischen den Netzkapazitäten in den 20 deutschen Netzregionen und der Förderung neuer EE-Anlagen schafft. Nunmehr verfolgt die Staatsregierung das Ziel, dass die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarte regionale Steuerung durch Festlegung eines Mindestanteils südlich des Netzengpasses bereits in den geplanten Sonderausschreibungen umgesetzt wird. Die Staatsregierung hat dieses Thema auch auf die Tagesordnung der Wirtschaftsministerkonferenz am 27./28. Juni 2018 setzen lassen.

41. Abgeordnete
Isabell Zacharias
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, was sind die konkreten Planungsschritte zum Aufbau des – in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder erwähnten – Healthcare-Robotik-Zentrums in Garmisch-Partenkirchen, mit welchem Zeithorizont und mit welcher Größe an eingeplanten Finanzmitteln?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie

Planungsschritte:

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in seiner Regierungserklärung vom 18.04.2018 angekündigt, ein Healthcare-Robotik-Zentrum in Garmisch-Partenkirchen für künstliche Gliedmaßen sowie

Assistenten für die Pflegebedürftige aufzubauen. Hierfür sollen Mittel aus der Digitalisierungsoffensive Masterplan BAYERN DIGITAL II – Initiative Assistenzrobotik eingesetzt werden.

In einem ersten Schritt wird ein sogenanntes Anwenderzentrum „Technologie- & Feldforschung“ der Munich School of Robotics and Machine Intelligence (MSRM) in Garmisch-Partenkirchen angesiedelt. Zur Finanzierung des Anwendungszentrums ist ein Antrag der Technischen Universität München (TUM) MSRM in Garmisch-Partenkirchen bei der sog. LongLeif GaPa gGmbH eingereicht worden. Die LongLeif GaPa wurde als gemeinnützige gemeindeeigene Gesellschaft gegründet und verwaltet die Stiftungsgelder (in Höhe von 57 Mio. Euro), die vom Ehepaar Leifheit zur „Unterstützung älterer Menschen und der Altenpflege“ an die Marktgemeinde übertragen wurden. Die Mittel können nach Vorgaben des Stiftungszecks verausgabt werden. Davon stehen für die Assistenzrobotik bis zu 10 Mio. Euro zur Verfügung. Das Anwenderzentrum soll 40 Mitarbeiter sowie Studenten auf 800 m² beherbergen.

Weiterhin liegt dem Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie (StMWi) ein Förderantrag der TUM MSRM mit dem Arbeitstitel „Geriatronik – Assistenzrobotik für den Verbleib in den eigenen Vier Wänden im Alter“ zum Thema „Anwendungsforschung“ zur Prüfung vor. Das in München und Garmisch-Partenkirchen verortete Vorhaben soll die Technologie- & Feldforschung in Garmisch durch anwendungsnahe und wirtschaftlich nachhaltige Geriatronikforschung in Beteiligung der bayrischen Industrie ergänzen. Zudem werden Feldstudien in Kooperation mit Alten- und Pflegeeinrichtungen durchgeführt.

Langfristig soll das TUM-Anwenderzentrum als Keimzelle für einen nationalen Ausbildungsstandort für Pflegeberufe fungieren. Nach den Planungen der Marktgemeinde Garmisch und der Technischen Universität München (TUM) soll für eine erfolgreiche Umsetzung der Initiative in Garmisch ein Teil des Abrams-Geländes zusammen mit einem Bildungszentrum für Krankenpflege sowie einem Caritas- Pflegezentrum für die Initiative genutzt werden. Deren Umsetzung hängt u.a. von der zu klärenden Flächennutzung des Geländes ab. Das Abrams-Gelände ist eine Bundesliegenschaft, für das konkurrierende und vorrangige Nutzungspläne bestehen.

Zeithorizont:

Realisierung TUM-Anwenderzentrum: voraussichtlich Q3/2018,

Realisierung Healthcare-Robotik-Zentrum: frühestens 2019.

Größe an eingeplanten Finanzmitteln:

Zur Erweiterung bzw. Anpassung der in Garmisch vorhandenen Infrastrukturen wird das StMWi 24 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2019/2020 anmelden.

42. Abgeordneter
Benno Zierer
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ist ihr bekannt, dass die Bundesregierung derzeit den Einsatz einer Expertenkommission zur wissenschaftlichen Begleitung von Fracking-Probebohrungen in Deutschland vorbereitet, sind ihr konkrete Projekte bekannt, die diese Kommission begleiten soll und steht die neue Staatsregierung unter Ministerpräsident Dr. Markus Söder nach wie vor zu ihrem klaren Nein zu Fracking-Bohrungen aller Art in Bayern?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie

Die Einsetzung einer Expertenkommission zur wissenschaftlichen Begleitung von Erprobungsmaßnahmen der Fracking-Technologie durch die Bundesregierung ist in § 13a Abs. 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgesehen. Je ein Vertreter eines Landesamts für Geologie und einer für Wasserwirtschaft zuständigen Behörde werden vom Bundesrat benannt (§ 13 a Abs. 6 Satz 4 Nummern 3 und 6 WHG).

Dem Bundesrat liegen dazu zwei Vorschläge des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 24.05.2018 vor (Vertreterin des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg und Vertreterin des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein).

Abweichend vom Verbot des Aufbrechens von „Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein oder Kohleflözgestein zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdöl und Erdgas“ (§ 13a Abs. 1 Nr. 1 WHG) können in Deutschland vier Erprobungsmaßnahmen mit Zustimmung der jeweiligen Landesregierung zugelassen werden. Bayern ist von diesen Forschungsvorhaben nicht betroffen, da keine entsprechenden unkonventionellen Lagerstätten vorhanden sind. Eventuelle Forschungsvorhaben wurden nach Kenntnis des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie bisher für Nordrhein-Westfalen und für Niedersachsen diskutiert, wie weit diese vorangetrieben wurden, ist nicht bekannt.

Die 2016 eingeführten Fracking-Verbote wurden von Bayern maßgeblich unterstützt und sind deshalb heute Bestandteil der Gesetzgebung.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

43. Abgeordneter
Dr. Hans Jürgen Fahn
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, ist die Aussage von Landtagspräsidentin Barbara Stamm am 30.05.2018 im TV Mainfranken richtig, dass ein Aufzug zur Festung berücksichtigt werden müsse, wie soll diese Forderung konkret im Hinblick auf die Finanzierung durch den Freistaat Bayern umgesetzt werden und ist der Freistaat bereit, eine Verbesserung der Anbindung der Festung Marienberg in Würzburg mit dem bestehenden ÖPNV oder einem zusätzlichen Fahrverkehr vorzunehmen (bitte auch Höhe, Zeitpunkt und Form angeben)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Der Freistaat Bayern investiert rund 100 Mio. Euro in die Generalsanierung und Neukonzeption der Festung Marienberg. Vorrangiges Ziel des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ist die Umsetzung der umfangreichen Sanierungsarbeiten an der Festung für das Museum für Franken.

Ein Festungsaufzug, eine Festungsbahn oder ein ähnlich gelagertes Beförderungsmittel sind nicht Gegenstand der Planungen des Freistaates Bayern.

Durch die vorhandene ÖPNV-Verbindung der Stadt Würzburg wird gewährleistet, dass die Festung Marienberg für Besucherinnen und Besucher aus der Altstadt unmittelbar erreichbar ist. Planungen für eine optimierte touristische Anbindung der Festung an die Innenstadt, wie z. B. der Ausbau des ÖPNV-Netzes, liegen im Ermessen der Stadt Würzburg.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

44. Abgeordneter
**Alexander
Muthmann**
(fraktionslos)

Nachdem Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Deutschen Bundestag in ihrer Rede vom 16.05.2018 hervorgehoben hatte, dass „Bienen inzwischen pars pro toto für das [stehen], was wir unter Arten-vielfalt, unter Natur, darunter, wie sie funktionieren muss und soll und wie wir sie schützen müssen, verstehen“ und man „etwas Gutes für die Bienen tun [sollte]“, frage ich die Staatsregierung, in welcher Form sie selbst die Ansiedlung von Bienenvölkern auf staatseigenen Liegenschaften (z. B. Straßenbegleitgrün von Staatsstraßen, staatseigene Parks und Gärten, Gebäudedächer etc.) aktiv forciert, welche zentralen Vorgaben bzw. Empfehlungen gegenüber staatlichen Behörden bestehen, um die Lebensraumbedingungen für Bienen zu verbessern und durch welche Maßnahmen die Staatsregierung künftig plant, ihr diesbezügliches Engagement weiter zu entwickeln (bitte unter Angabe konkreter Instrumente und Investitionspläne)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die biologische Vielfalt Bayerns umfasst über 500 Arten von Wildbienen und der Honigbiene. Sie erfüllen wichtige Aufgaben im Naturhaushalt, vor allem als Bestäuber von Wild- und Nutzpflanzen. Im „Biodiversitätsprogramm Bayern 2030“ hat die Staatsregierung die erforderlichen Maßnahmen und die geeigneten Instrumente für den Erhalt der biologischen Vielfalt benannt. Zusätzliche Projekte und Maßnahmen, die speziell die Insektenvielfalt fördern, werden derzeit basierend auf dem Bericht „Rückgang der Insekten- und Vogelfauna in Bayern und Gegenmaßnahmen der Staatsregierung“, den das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) dem Landtag im Mai 2018 vorgelegt haben, entwickelt. Für Behörden, Kommunen, Verbände sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger werden derzeit weitere Anleitungen und Leitfäden für die Förderung von Wildbienen und anderer Insekten erarbeitet. Die bayerischen Imker finden im Institut für Bienenkunde und Imkerei an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim kompetente Ansprechpartner. Weitere Informationen über Maßnahmen zur Unterstützung der Bienenhaltung bietet das StMELF an. Der Landtag und das StMUV stellen darüber hinaus ihre Liegenschaft Imkern für die Aufstellung ihrer Bienenstöcke zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

45. Abgeordneter **Horst Arnold** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, ist es korrekt, dass bezüglich der Förderung des Landeskuratoriums der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) im Rahmen der Verbundberatung hinsichtlich der (förderfähigen) Stundenermittlung Vereinbarungen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) getroffen worden sind und diese, wie in der Presse zu lesen war, trotz Einhaltung der Vorgaben eine existenzbedrohende Rückforderung nach sich zogen, wie bewertet das STMELF den Vorgang im Allgemeinen (besonders im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Verbundberatung und der bisherigen hervorragenden Leistungen des LKV) und wie kann sichergestellt werden, dass der Verbundberatung auch in anderen Bereichen zukünftig diese Vorwürfe erspart werden?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Rückforderung von Fördermitteln für die LKV-Verbundberatung lag darin begründet, dass die im Verwendungsnachweis abgerechneten Beratungsstunden nicht hinreichend belegt werden konnten. Der vereinbarte und im Bewilligungsbescheid als Nebenbestimmung geregelte Nachweis der Beratungsstunden konnte auch durch Rechnungen an die Landwirte nicht erbracht werden, da die förderrelevanten Mindestinhalte in den vorgelegten Rechnungen nicht enthalten waren. Von der Bewilligungsbehörde eingeforderte Arbeitszeitaufzeichnungen waren ebenfalls nicht zum Nachweis geeignet.

Das LKV erbringt im Bereich der Verbundberatung auf dem wichtigen Sektor Tierhaltung wertvolle Leistungen. Ungeachtet dessen müssen die förderrechtlichen Vorgaben eingehalten und die förderfähigen Leistungen nachgewiesen werden können.

Die förderrechtlichen Erfordernisse sind allen Verbundberatungspartnern hinreichend bekannt.

46. Abgeordneter **Günther Felbinger** (fraktionslos) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die Investitionskosten für das Eichenzentrum Hochspessart und die Akademie „Wald und Gesellschaft“ auf dem Gelände des Hofguts Erlenfurt im Hafenlohrtal bei Rothenbuch, bis wann sollen die geplanten Maßnahmen umgesetzt sein und welche flächigen Unterschutzstellungen und Biotopverbunde sind hierfür geplant?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Realisierung des Eichenzentrums erfordert die Instandsetzung des sanierungsbedürftigen Anwesens, ggf. mit Erweiterungsbauten, und die Ertüchtigung der Infrastruktur (Ver- und Entsorgung). Die Investitionskosten belaufen sich laut einer Grobkostenschätzung der Obersten Baubehörde aktuell auf 26,5 Mio. Euro.

Der Baubeginn für die geplanten Maßnahmen ist im Jahr 2019 vorgesehen. Eine Fertigstellung wird möglichst im Jahr 2020 angestrebt.

Das Eichenzentrum Hochspessart mit Akademie „Wald und Gesellschaft“ ist eine waldpädagogische Einrichtung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Sie wird im ehemaligen Hofgut Erlenfurt und dessen direkten Umgriff realisiert. Flächige Unterschutzstellungen und zusätzliche Biotopverbunde sind nicht Bestandteil dieses Konzepts.

47. Abgeordneter
Markus Ganserer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchem Umfang wurden in den einzelnen Landkreisen mit Schwarzwildvorkommen bezüglich des erhöhten Ausbruchsriskos der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Anträge auf Nachtzieltechnik genehmigt, wie viele Saufänge wurden in den einzelnen Landkreisen genehmigt und gibt es bei gleichen Ausgangslagen eine unterschiedliche Genehmigungspraxis zwischen den einzelnen Landratsämtern?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Prüfung der Voraussetzungen zur Zulassung von Nachtzieltechnik für die Jagd auf Schwarzwild sowie der Einsatz von Saufängen obliegt den zuständigen unteren Jagdbehörden. Eine Meldepflicht über Anträge bzw. Genehmigungen/Beauftragungen (wie auch für andere Ausnahmegenehmigungen) ist nicht vorgesehen, sodass keine zentrale Statistik vorliegt.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mehrfach – insbesondere auch aufgrund der kontinuierlichen Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in den benachbarten osteuropäischen Ländern – darauf hingewiesen, die im Maßnahmenpaket zur nachhaltigen Reduktion von Schwarzwild eröffneten Spielräume umfassend auszuschöpfen. Ein Baustein im örtlichen Schwarzwildmanagement stellt die Verwendung von Nachtzieltechnik dar.

Um den Vollzug möglichst einheitlich in ganz Bayern entsprechend der Risikolage und der damit verbundenen drohenden Gefahren sicherzustellen, erfolgten mit Schreiben vom 03.04.2018 (Gz. F8-7940-1/320)* weitere Vollzugshinweise. Da die Seuche in jedem Jagdrevier mit Schwarzwildvorkommen ausbrechen kann, ist grundsätzlich in ganz Bayern bei Vorkommen von Wildschweinpopulation von einem Problemgebiet auszugehen. Es müssen auch nicht zwingend erst sämtliche anderen Bejagungsmethoden eingesetzt werden, damit der Einsatz der Nachtzieltechnik genehmigt werden kann. Es gilt, aus einem umfassenden Maßnahmenbündel regionalspezifische Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu gehört auch der Einsatz von Nachtsichttechnik. Die Jagdbehörden sind gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle Maßnahmen getroffen werden, um der Seuche vorzubeugen.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

48. Abgeordnete
**Jutta
Widmann**
(FREIE WÄH-
LER)

Ich frage die Staatsregierung, wann ist der Baubeginn für das Grüne Zentrum Landshut geplant, wurde der Kaufvertrag zwischen der Stadt Landshut und dem Freistaat Bayern bereits unterschrieben und wer (Behörden, Verbände oder Organisationen) wird in das Grüne Zentrum einziehen?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Baubeginn soll erfolgen, sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind. Ein genauer Termin kann derzeit nicht genannt werden. Der Kaufvertrag für das Grundstück ist noch nicht unterschrieben. Die Bedingungen für den Ankauf (Anpassung des Bebauungsplans durch die Stadt Landshut) sind noch nicht erfüllt. Das Grüne Zentrum Landshut beinhaltet eine Planung in jeweils getrennten Gebäuden für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut, die Landwirtschaftsschule Landshut sowie den Bayerischen Bauernverband, der seinerseits Verbände wie den Tiergesundheitsdienst, den Rinderzuchtverband, das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) und die Erzeugergemeinschaft Ostbayern mit unterbringen wird.

In einem weiteren späteren Bauabschnitt soll die Staatliche Führungsakademie (FüAk) folgen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

49. Abgeordnete
Kerstin Celina
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem der Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher Bayern e.V. den von ihm organisierten Notfallbereitschaftsdienst für hörbehinderte Menschen zum 31.05.2018 eingestellt hat, frage ich die Staatsregierung, wie sie den Bedarf für einen Notfallbereitschaftsdienst für hörbehinderte Menschen einschätzt und inwieweit sie Möglichkeiten sieht, den bisher ehrenamtlich geleisteten Rund-um-die-Uhr-Bereitschaftsdienst als Modellprojekt fortzusetzen und mit einer geringfügigen Finanzierung auszustatten?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Staatsregierung begleitet diese Thematik intensiv. Das Thema wurde im Rahmen des letzten Runden Tisches Hörbehinderung am 22.11.2017 erörtert. Die betroffenen Verbände wurden darum gebeten, bisweilen gerade im Hinblick auf die überwiegend medizinischen Notfälle auf die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände zuzugehen. Bislang liegen keine Informationen vor, ob dieser aufgezeigte Weg beschritten wurde.

Auch für den nächsten Runden Tisch Hörbehinderung am 14.06.2018 ist das Thema auf der Tagesordnung. Dort soll nach weiteren Lösungsmöglichkeiten gesucht und erste Erfahrungen sollen diskutiert werden, wie zum Wohle der Menschen mit Hörbehinderung auch zukünftig eine bestmögliche Unterstützung gewährleistet werden kann.

50. Abgeordnete
Kathi Petersen
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die eingeplanten Mittel für die Herausgabe von Bildungsschecks, die Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigt hat, welche Inhalte müssen die Bildungsveranstaltungen haben, die mit den Bildungsschecks bezahlt werden können und für welchen Personenkreis sind sie gedacht?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die im Rahmen der Regierungserklärung vom 18.04.2018 von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigten Bildungsschecks werden ebenso wie die digitalen Bildungsberater Teil des Maßnahmenbündels des geplanten Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0. Die Bildungsschecks von maximal 500 Euro sollen an Mitarbeiter aus kleinen und mittleren Unternehmen ausgereicht werden und der digitalen beruflichen Weiterbildungsförderung dienen. Zum erforderlichen Mittel- und Personalbedarf der für den Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung vorgesehenen Maßnahmen sowie den Inhalten der Bildungsveranstaltungen laufen derzeit Abstimmungen mit den Paktpartnern. Parallel dazu wurde bereits damit begonnen, gemeinsam mit den Paktpartnern einen Leitfaden zur Umsetzung der digitalen Bildungsberater zu entwickeln, da die Bildungsschecks durch die Bildungsberater ausgereicht werden sollen.

51. Abgeordnete
Doris Rauscher
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie will sie die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder in der Regierungserklärung vom 18.04.2018 angekündigte sowie in der Kabinettsitzung vom 08.05.2018 beschlossene Schaffung von 10.000 Hortplätzen konkret umsetzen, insbesondere mit Blick auf die Zielformulierung eines „hochwertigen, kostengünstigen und flexiblen Angebots für Familien“, welche Modelleinrichtungen zur Verzahnung von Schule und Jugendhilfe sind in diesem Zusammenhang angedacht und reicht dieser Ausbau nach Einschätzung der Staatsregierung aus, um ein flächendeckendes Angebot sicherzustellen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in der Regierungserklärung vom 18.04.2018 die Schaffung von 10.000 Hortplätzen angekündigt. Mit Beschluss des Ministerrats vom 08.05.2018 ist dieses Vorhaben weiter konkretisiert worden. Geplant ist eine Ausweitung des laufenden 4. Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 (4. SIP). Das 4. SIP soll für Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter geöffnet werden. Neue Plätze zur Schulkindbetreuung in Einrichtungen der Jugendhilfe würden damit durch einen Zuschlag in Höhe von 35 Prozentpunkten auf die reguläre Förderung nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz zusätzlich gefördert (insgesamt max. 90 Prozent der zuweisungsfähigen Ausgaben). Vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Mittel im Doppelhaushalt 2019/2020 ist beabsichtigt, die Richtlinie rückwirkend zum 01.09.2018 in Kraft zu setzen und damit Baumaßnahmen ab diesem Zeitpunkt zu fördern.

Dieses beabsichtigte Förderprogramm ist eine Sofortmaßnahme zum weiteren Ausbau der Schulkindbetreuung. Die Staatsregierung geht davon aus, dass der Bedarf an Schulkindbetreuung in den kommenden Jahren noch ansteigen wird. Die Staatsregierung wird auf die weitere Bedarfsentwicklung zeitnah reagieren und die zuständigen Kommunen auch künftig kräftig beim Ausbau der Kinderbetreuung unterstützen.

Die geschaffenen Plätze werden hochwertig, kostengünstig und flexibel sein. Der bayerische Hort bietet hohe Betreuungsqualität und flexible Buchungszeiten und er kann aufgrund erheblicher staatlicher und kommunaler Förderung mit günstigen Elternbeiträgen angeboten werden.

Modelleinrichtungen zur Verzahnung von Schule und Jugendhilfe, sogenannte Kombimodelle, gibt es derzeit in den Formen Hort/gebundene Ganztagschule sowie Hort/offene Ganztagschule. Die Planungen zur Verfestigung und Weiterentwicklung dieser Kooperationsmodelle sind noch nicht abgeschlossen.

52. Abgeordnete
Diana Stachowitz
 (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Familien haben in den Jahren 2016 und 2017 an staatlich geförderten Erholungen in Familienferienstätten teilgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Anzahl der Familien, Größe und Zusammensetzung der Familien – Erwachsene, Kinder mit und ohne Behinderung – sowie Regierungsbezirken), wie viele Familienferienstätten, in denen staatlich geförderte Erholungen stattfinden, existieren aktuell in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken) und wie hat sich das Verhältnis von Nachfrage und Angebot nach staatlich geförderten Familienerholungen in den Jahren 2016 und 2017 entwickelt?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt bereits seit vielen Jahren Familien, die sich sonst keinen Urlaub leisten könnten, durch individuelle Zuschüsse.

Gefördert werden Familienurlaube in bayerischen Familienferienstätten, in den Ferienzeiten sogar bundesweit.

Mit Wirkung vom 1. Februar 2008 wurde eine Rahmenvereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege zur staatlichen Förderung der Familienerholung in Familienferienstätten in Kraft gesetzt. Mit der Rahmenvereinbarung wurde die bisherige staatliche Förderung neu ausgestaltet und entscheidend verbessert. Der Vollzug wurde auf das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) delegiert.

Zuletzt wurde die Förderung zum 01.03.2016 deutlich verbessert. Dabei wurden die Tagessätze (Zuschüsse) von 13 Euro auf 15 Euro für Kinder und Erwachsene bzw. von 17 Euro auf 20 Euro für Kinder mit Behinderung sowie die Einkommensgrenzen von 15.600 Euro (alleinerziehende Eltern) bzw. 17.400 Euro (beide Eltern) auf 19.000 Euro bzw. 20.500 Euro erhöht.

Die Inanspruchnahme in den Jahren 2016 und 2017 stellt sich folgendermaßen dar:

	Bewilligungen Anzahl (Familien)	Individualförderung 2016				
		Familiengröße (Anzahl Erwachsene + Anzahl Kinder)		Erwachsene (insgesamt)	Kinder ohne Behinderung (insgesamt)	Kinder mit Behinderung (insgesamt)
		kleinste	größte			
Oberbayern	121	1 + 1	2 + 7	173	315	17
Niederbayern	22	1 + 1	2 + 9	34	61	2
Oberpfalz	40	1 + 1	2 + 9	60	116	1
Oberfranken	80	1 + 1	2 + 10	131	230	15
Mittelfranken	95	1 + 1	2 + 9	146	256	12
Unterfranken	70	1 + 1	2 + 6	122	189	14
Schwaben	90	1 + 1	2 + 12	159	298	13
Bayern	518	1 + 1	2 + 12	825	1.465	74

	Individualförderung					
	2017					
	Bewilligungen Anzahl (Familien)	Familiengröße (Anzahl Erwachsene + Anzahl Kinder)		Erwachsene (insgesamt)	Kinder ohne Behinderung (insgesamt)	
		kleinste	größte		Kinder mit Behinderung (insgesamt)	
Oberbayern	129	1 + 1	2 + 10	178	348	16
Niederbayern	20	1 + 1	2 + 4	30	52	4
Oberpfalz	38	1 + 1	2 + 8	56	109	5
Oberfranken	71	1 + 1	2 + 11	122	209	17
Mittelfranken	79	1 + 1	2 + 9	137	256	7
Unterfranken	54	1 + 1	2 + 6	89	136	15
Schwaben	95	1 + 1	2 + 10	158	289	18
Bayern	486	1 + 1	2 + 11	770	1.399	82

Seit dem Haushaltsjahr 2009 stehen Mittel in Höhe von jährlich unverändert 590,5 Tsd. Euro zur Verfügung. Die Haushaltssmittel waren stets ausreichend bemessen, sodass die Nachfrage auch immer vollumfänglich bedient werden konnte.

Ablehnungen von Anträgen erfolgten nur bei Nichtvorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen, z. B. bei Überschreiten der Einkommensgrenzen.

Das Angebot, d. h. Familienurlaub in Familienferienstätten verbringen zu können, wird von den Familienferienstätten vorgehalten. Bereits seit Jahren ist – sowohl bundes- als auch bayernweit – zu erkennen, dass immer mehr Familienferienstätten schließen oder einer anderen Zweckbestimmung zugeführt werden. Daraus lässt sich folgern, dass das vorhandene Angebot die Nachfrage übersteigen dürfte.

Familienferienstätten sind im Freistaat Bayern nur diejenigen Erholungseinrichtungen, die von gemeinnützigen Trägern mit der Zielsetzung, Familien in wirtschaftlich schwierigen Situationen gemeinsame Ferien zu ermöglichen, mit staatlichen Mitteln (Bund und Land) erbaut wurden. Familienferienstätten arbeiten gemeinnützig und bieten ein besonders familienfreundliches Umfeld, zu dem auch Angebote der Eltern- und Familienbildung, etwa Kurse zu Erziehungsfragen gehören.

Folgende Familienferienstätten existieren im Freistaat Bayern (Stand: 31.05.2018):

Familienferienstätte	Landkreis kreisfreie Stadt	Regierungsbezirk
Haus Chiemgau www.haus-chiemgau.de	Berchtesgadener Land (LKr.)	Oberbayern
Die Langau – Bildungs- und Erholungsstätte www.langau.de	Weilheim-Schongau (LKr.)	
AWO Arber-Feriendorf Zwiesel www.ferienwohnung-in-zwiesel.de	Regen (LKr.)	Niederbayern
Haus Tannenhof www.tannenhof-englmar.de	Straubing-Bogen (LKr.)	
Familienerholungs- und Tagungsstätte Sulzburg	Neumarkt i. d. Opf.	Oberpfalz

www.sulzbuerg.com	(LKr.)	
FERIENDORF SATTELBOGEN		
www.dew-hamburg.de/feriendoerfer/sattelbogen	Cham (LKr.)	
FERIENHAUS LAMBACH		
www.ferienhaus-lambach.de		
Hotel „Haus Silberbach“	Wunsiedel	Oberfranken
www.haus-silberbach.de	(LKr.)	
HAUS DER FAMILIE		
www.schoenstatt-memhoelz.de		
ALLGÄUHAUS WERTACH	OBERALLGÄU (LKr.)	
www.allgaeuhaus-wertach.de		
NATURFREUNDEHAUS FREIBERGSEE		Schwaben
www.nfh-allga.eu		
HAUS ZAUBERBERG	OSTALLGÄU (LKr.)	
www.haus-zauberberg.de		
FAMILIENFERIENSTÄTTE „HAUS ST. CHRISTOPHORUS“	LINDAU (LKr.)	
www.familienferienwerk-nonnenhorn.de		

53. Abgeordnete
Claudia Stamm
 (fraktionslos)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Betroffene (Autistinnen und Autisten) und deren Angehörige – abgesehen von Autismus Oberbayern e. V. – sind in die Entwicklung der Autismus-Strategie eingebunden, in welchen (Leitungs-)Funktionen sind sie das und wie wird sichergestellt, dass keine Interessenskonflikte von Autismus Oberbayern e. V. und Prof. Dr. phil. Markus Witzmann durch seine Tätigkeiten in mehreren Funktionen und Institutionen entstehen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Entwicklung der Autismus-Strategie-Bayern beruht auf der Basis eines bayernweiten Beteiligungsprozesses. In die Entwicklung einer Autismus-Strategie werden die relevanten Beteiligten, auch Betroffene und deren Angehörige, einbezogen. Der Entwicklungsprozess wird gerade gestartet, daher liegen noch keine Zahlen vor.

Durch die Ausübung mehrerer Funktionen entsteht für den Projektleiter, Prof. Dr. Markus Witzmann, kein Interessenskonflikt. Der Projektleiter übt neben seiner Tätigkeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (Antragsteller ist der Dekan der Hochschule) auch die Geschäftsführung des Autismus-Kompetenz-Zentrums-Oberbayern aus. Durch seine Erfahrungen sowohl in der Wissenschaft als auch in der Organisation und Umsetzung konkreter Hilfen bietet er gute Voraussetzungen für die Projektleitung zur Erarbeitung einer bayerischen Autismus-Strategie, die sowohl wissenschaftlich fundiert als auch praxisnah gestaltet wird.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

54. Abgeordneter
**Prof. (Univ. Li-
ma) Dr. Peter
Bauer**
(FREIE WÄH-
LER)

Ich frage die Staatsregierung, wie schätzt sie die Zukunft des Projekts „Gesundheitsakte“ ein, was hat es für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns bisher grob geschätzt gekostet und, falls die Staatsregierung das Projekt „Gesundheitsakte“ weiter positiv beurteilt, wann wird es voraussichtlich abgeschlossen sein?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die bayerische elektronische Gesundheitsakte (Bay-eGA) ist ein Projekt des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II, den der Ministerrat am 30.05.2017 beschlossen hat. Entscheidend für den Fortgang des Projekts sind vor allem mögliche Vorgaben des auf Bundesebene geplanten „E-Health-Gesetz II“, die sich insbesondere aus der Vereinbarung des Koalitionsvertrags auf Bundesebene ergeben, in dieser Legislaturperiode eine elektronische Patientenakte für alle Versicherten einzuführen.

Erstmalig sind im Nachtragshaushaltsplans 2018 für die Bay-eGA 2 Mio. Euro eingestellt worden. Bislang sind lediglich die Kosten für ein vorbereitendes Expertenhearing in Höhe von mehreren hundert Euro angefallen.

55. Abgeordnete
**Susann
Biedefeld**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, was konkret beinhaltet das über die Fraktionen des Landtags hinweg eingeforderte Zukunftskonzept zur langfristigen Standortsicherung für das Bezirksklinikum Obermain in Kutzenberg (siehe Protokolle von den Ortsterminen zu zwei Petitionen am 25.07.2017 und am 18.09.2017 im Landratsamt Lichtenfels und Protokoll der 71. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege am 24.10.2017) nach den in 2017 vorgenommenen Umstrukturierungsprozessen, liegen dem zuständigen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege nun endlich die vonseiten des Bezirks Oberfranken angekündigten Planungsunterlagen und Kostenberechnungen für die seit Jahren versprochenen Investitionen am Standort Kutzenberg vor und ist die Staatsregierung bereit, nach Schließung von zwei Kliniken in 2017 am Standort Kutzenberg, sich klar mit der Aufnahme des Projekts in das Krankenhausprogramm 2020 mit vorzeitigem Baubeginn ohne Wenn und Aber zum Standort Kutzenberg zu bekennen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Das Bezirksklinikum Obermain betreibt wie bisher im somatischen Bereich die Bereiche Lungen- und Bronchialheilkunde sowie Rheumatologie im Rahmen der Fachrichtung Innere Medizin.

Im Zusammenhang mit der innerhalb der Fachrichtung Innere Medizin am Standort Kutzenberg angebotenen Lungen- und Bronchialheilkunde gibt es auch Absprachen zur Abstimmung der jeweiligen Leistungsangebote mit dem die Thoraxchirurgie vorhaltenden Klinikum Bamberg. Konkret bedeutet dies, in Kutzenberg werden schwerpunktmäßig Patienten mit Infektionen (Tbc) und in Bamberg Patienten mit onkologischen Erkrankungen versorgt.

Als Grundlage für Baumaßnahmen am Bezirksklinikum Obermain wurde der Bedarf mit Zustimmung des Bayerischen Krankenhausplanungsausschusses, in dem auch der Bayerische Bezirkstag Mitglied ist, auf insgesamt 278 vollstationäre Betten und 14 teilstationäre Plätze festgelegt. Auf der Basis dieser bedarfserkannten Kapazitäten hat der Krankenhausträger sein Gesamtausbaukonzept für das Bezirksklinikum überarbeitet und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Ende Mai 2018 neue Planungsskizzen vorgelegt. Bereits im Juni 2018 ist ein erster Termin zur Erörterung der Unterlagen angesetzt. Gemeinsames Ziel ist es, in diesem Jahr einen ersten Bauabschnitt für das Bezirksklinikum Obermain hinsichtlich Projektinhalten und Kosten einvernehmlich abzustimmen und dieses Vorhaben in der Einplanungs runde 2019 in die Beratungen zur Finanzierung zusätzlicher Krankenhausbauvorhaben einzubringen. Das StMGP wird sich im Rahmen der dann zur Verfügung stehenden finanziellen Spielräume für eine zeitgerechte Finanzierung einsetzen.

56. Abgeordneter
**Thomas
Gehring**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, sind im neuen Pflegekonzept „Pflege-Offensive“ der Staatsregierung bei den finanziellen Projektfinanzierungen auch innovative Projekte, wie beispielsweise das Demenzdorf Hergensweiler Heimelig vorgesehen, und wenn ja, welche Kriterien für den Abruf der Mittel sind dafür vorgesehen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Staatsregierung hat eine neue staatliche Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeplätze beschlossen. Das Konzept sieht vor, ab dem Jahr 2019 bis zu 1.000 Pflegeplätze jährlich zu fördern. Neben der Fortentwicklung bestehender Pflegeplätze werden auch bedarfsgerechte neue Pflegeplätze benötigt. Beides ist erforderlich, um für die anstehende demografische Entwicklung gewappnet zu sein.

Voraussetzung für eine Förderung ist u. a., dass der Landtag die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 zur Verfügung stellt.

Im Anschluss daran können die Arbeiten zur genauen Ausgestaltung und der möglichen Höhe einer staatlichen Förderung abgeschlossen werden. Die bisherigen Überlegungen sehen einen Schwerpunkt für eine konzeptabhängige Förderung vor. Diese soll die Öffnung der vollstationären Pflegeeinrichtungen ins Wohnquartier (z. B. Pflegeübungszentrum, Tagesstätte für Senioren, Mittagstisch, Altenservicezentrum) sowie eine Diversifikation der Angebote (z. B. Schaffung von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen) anregen. Bei konzeptabhängigen Projekten ist eine Förderung von bis zu 60.000 Euro pro Pflegeplatz geplant, ansonsten in Höhe von bis zu 40.000 Euro.

Unter eine konzeptabhängige Förderung können grundsätzlich auch sogenannte Demenzdörfer fallen.

57. Abgeordneter
Thorsten Glauber
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, welche Duftstoffe werden in öffentlichen und staatlichen Einrichtungen (Staatsministerien, Schulen usw.) verwendet, gibt es Vorgaben für Reinigungsmittel, die in öffentlichen und staatlichen Einrichtungen von Reinigungsfirmen oder Angestellten verwendet werden dürfen (bitte auch Nennung), und gibt es vonseiten der Staatsregierung Bestrebungen die Öffentlichkeit bezüglich des Themas „Multiple Chemikalienunverträglichkeit“ zu sensibilisieren?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, ob und ggf. welche Duftstoffe in öffentlichen und staatlichen Einrichtungen verwendet werden. Es gibt keine Vorgaben zum Einsatz entsprechender Produkte. Die Entscheidung zur Verwendung liegt bei der jeweiligen Behörde.

Allgemein müssen Reinigungsmittel den einschlägigen rechtlichen Anforderungen entsprechen, die sich u.a. aus der europäischen REACH-VO, der Biozid-Verordnung oder der Detergenzienverordnung (DetV) ergeben und gemäß den produktspezifischen Vorgaben verwendet werden.

Produkte zur Beduftung von Räumen sind ferner Bedarfsgegenstände und unterliegen damit den rechtlichen Regelungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB). Bedarfsgegenstände dürfen nach § 30 LFGB bei bestimmungsgemäßem und vorhersehbarem Gebrauch nicht geeignet sein, die Gesundheit zu schädigen.

Rechtliche Vorgaben für Duftstoffe in Reinigungsmitteln sind im Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) i. V. m. der DetV festgeschrieben:

Demnach muss auf den Verpackungen, in denen Detergenzien an die Allgemeinheit verkauft werden, die Verwendung von Duftstoffen bei der Angabe der Inhaltsstoffe mit dem Begriff „Duftstoffe“ angezeigt werden. Darüber hinaus sind allergene Duftstoffe, die im Anhang III der VO (EG) Nr. 1223/2009 (KosmetikV) aufgeführt sind und deren Gewichtsanteil im Erzeugnis über 0,01 Prozent liegt, namentlich anzugeben.

Bei Detergenzien, die ausschließlich im gewerblichen Bereich verwendet und nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, ist es ausreichend, dass gleichwertige Informationen mittels technischer Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter oder auf eine ähnliche geeignete Weise gegeben werden.

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) prüft die Einhaltung dieser Bestimmungen regelmäßig in Wasch- und Reinigungsmitteln.

Es gibt keine Bestrebungen der Staatsregierung, die Öffentlichkeit bezüglich des Themas „Multiple Chemikalienunverträglichkeit“ (MCS) zu sensibilisieren. Bei dem sogenannten MCS-Syndrom handelt es sich um eine wissenschaftlich nicht objektivierbare Selbstdiagnose. Patientinnen und Patienten, die sich hiervon betroffen fühlen, wird empfohlen, eine umweltmedizinische Beratungsstelle aufzusuchen.